

**Altech**



**Advanced Materials**  
AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
und Lagebericht für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

## Inhalt

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2025 .....	3
Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 .....	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 .....	9
Bilanz zum 31. Dezember 2025 .....	43
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025.....	44
Kapitalflussrechnung für 2025.....	45
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025.....	46
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 .....	47
Anlagespiegel .....	61
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB) .....	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	63

## Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die Altech Advanced Materials AG hat den zu Jahresbeginn – am 27. Februar 2025 – angekündigten Restrukturierungsschritt zur Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur ihrer Beteiligungen erfolgreich vollzogen. Die Hauptversammlung vom 27. August 2025 hat dem Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrag mit dem nahezu sämtliche Vermögenswerte – insbesondere unsere Beteiligungen an den Projekten Silumina Anodes und CERENERGY – an die australische Altech Batteries Ltd. („ATC“) übertragen wurden zugestimmt und am 29. August wurde dieser vollzogen. Im Gegenzug erhielt die Gesellschaft Aktien der ATC und ist mit aktuell rund 20 % der Stimmrechte größter Aktionär.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2025 wurden weitere wichtige Beschlüsse gefasst: Der Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG wurde von fünf auf drei Mitglieder verkleinert. In diesem Zuge erfolgte auch die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder. Da die letzte Beschlussfassung zum Vergütungssystem für den Aufsichtsrat aus dem Jahr 2021 datiert, war eine erneute Abstimmung erforderlich. Die Hauptversammlung hat das aktualisierte Vergütungssystem entsprechend beschlossen.

Herr Uwe Ahrens hat sein Vorstandsmandat zum 15. September 2025 niedergelegt. Dieser Schritt erfolgte vor dem Hintergrund, dass die operative Verantwortung für die beiden Batterieprojekte nun vollständig bei der ATC liegt.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Altech weitere Meilensteine erreichen: Die Pilotanlage für Silumina Anodes wurde erfolgreich in Betrieb genommen, und das CERENERGY-Projekt erhielt sowohl die Umwelt- und Baugenehmigung als auch die höchste Nachhaltigkeitsbewertung „Dark Green“ von S&P Global. Eine unabhängige Studie des DNV bestätigte die Umweltfreundlichkeit, Sicherheit und Langlebigkeit der CERENERGY-Batterien. Die Entwicklung der CERENERGY-Zellen und des ABS60-Batteriepacks zeigte über 650 Ladezyklen ohne Kapazitätsverlust, hoher Energiewirkungsgrad (bis zu 92 %) und außergewöhnliche Sicherheit unter extremen Bedingungen. Durch ein neues Moduldesign wurde die Kapazität auf 90 kWh pro Batteriepack erhöht.

Das CERENERGY-Projekt erhielt des Weiteren eine Förderzusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) über bis zu 46,7 Mio. EUR im Rahmen der STARK-Initiative – vorbehaltlich des endgültigen finanziellen Abschlusses des CERENERGY-Batterieprojekts bis Juni 2026 und der Genehmigung der Mittel im Bundeshaushalt 2026. Allerdings bleibt die Finanzierung der beiden Projekte auch aktuell noch in hohem Maß ungewiss.

Auch im Silumina Anodes Projekt konnte Altech weitere Fortschritte erzielen. Kugelförmig beschichtetes Silizium (5 % Zusatz) erreichte nach 500 Zyklen eine Retention von 88,5 %. Wiederholte Tests bestätigten eine Retention von >88,0 % und bewiesen damit die Reproduzierbarkeit und Prozessstabilität. Silizium speichert zehnmal mehr Lithium als Graphit und erhöht so die Energiedichte der Anode. Kugelförmiges, mit Aluminiumoxid beschichtetes Silizium reduziert die durch Quellung verursachte Elektrodenverschlechterung. Silumina-Anoden liefern damit eine Anfangskapazität von 500 mAh/g, was mehr als 40 % über der Anfangskapazität handelsüblicher Graphitanoden liegt. Nach 500 Zyklen beträgt die Kapazität weiterhin 420 mAh/g – mehr als 60 % über der Kapazität von Zellen, die ausschließlich mit

Graphit ausgestattet sind. Eine höhere Anodenkapazität ermöglicht eine größere Reichweite von Elektrofahrzeugen, leichtere Akkus und eine verbesserte Effizienz.

Die Altech Advanced Materials AG beendete das Geschäftsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag von 4.3 Mio. EUR. Die Transaktion mit ATC führte insgesamt zu einem Buchverlust von rund 3,9 Mio. EUR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 166 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2026 sind weitere Kapitalmaßnahmen geplant, um den laufenden Geschäftsbetrieb, mit der aktuellen Kostenstruktur, – ohne Mitfinanzierung der Projekte – bis über das Jahr 2026 hinaus sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Hansjoerg Plaggemars

## **Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

### **I. Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG („AAM“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

### **II. Wesentliche Ereignisse**

Die wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr 2025, bei denen auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten involviert war, waren die folgenden:

#### **1. Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrag mit ATC**

Die Altech Advanced Materials AG hat den zu Jahresbeginn – am 27. Februar 2025 – angekündigten Restrukturierungsschritt zur Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur ihrer Beteiligungen erfolgreich vollzogen.

Gegenstand des Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrages war die Übertragung der von der Altech Advanced Materials AG gehaltenen Beteiligungen an der Altech Industries Germany GmbH und der Altech Energy Holdings GmbH, beide mit Sitz in Dresden, sowie die Abtretung der gegenüber diesen Gesellschaften bestehenden Darlehensforderungen an die Altech Batteries Ltd („ATC“). Als Gegenleistung erhielt die Altech Advanced Materials AG Aktien der Altech Batteries Ltd., die zum Zeitpunkt der Umsetzung der Transaktion einer Beteiligung von insgesamt 21 % entsprachen.

Im Rahmen der Transaktion übernahm ATC sämtliche Anteile an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“) - Projekten Silumina Anodes. Nach der Übertragung der Anteile an der Altech Energy Holdings GmbH („AEH“) durch die Altech Advanced Materials AG hält ATC nun 75 % am CERENERGY-Projekt. Die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. bleibt weiterhin mit 25 % beteiligt.

Die Verträge zur Umsetzung der Transaktion wurden am 29. August 2025 unterzeichnet, das Closing erfolgte planmäßig am 1. September 2025. Zuvor hatte die Hauptversammlung am 27. August 2025 dem strategischen Vorhaben mit einer Mehrheit von 98,64 % der gültig abgegeben Stimmen zugestimmt.

### **III. Vorstand und Aufsichtsrat**

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2025 Herr Hansjoerg Plaggemars und bis zum 15. September 2025 Herr Uwe Ahrens.

Die Bestellung von Herrn Hansjörg Plaggemars als Vorstandsmitglied wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. November 2025 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Herr Plaggemars ist stets einzelvertretungsberechtigt und befreit von §181 Alt. 2 HGB.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender bis 4. September 2025, Mitglied bis 15. September 2025)
- Herr Dieter Rosenthal (bis 27. August 2025)
- Herr Werner Klatten (bis 27. August 2025)
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff (bis 15. September 2025)
- Frau Eva Katheder (seit 27. August 2025)
- Herr Manuel Landgrebe (seit 27. August 2025 und seit dem 4. September 2025 stellvertretender Vorsitzender)

Im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2025 wurde beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf auf drei zu reduzieren. Die entsprechende Änderung der Satzung betrifft § 11 Abs. 1 sowie § 13 Abs. 3 und traf mit Eintragung ins Handelsregister am 15. September 2025 in Kraft.

In diesem Zusammenhang wurden Frau Eva Katheder und Herr Manuel Landgrebe als neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Sie folgen auf Herr Wilko Stark, Herr Dieter Rosenthal, Herr Werner Klatten und Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, die ihr Amt mit Ablauf der Hauptversammlung, bzw. der Eintragung der Verkleinerung des Aufsichtsrates ins Handelsregister, niedergelegt haben.

Der Aufsichtsrat wurde für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. September 2025 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt – ein Amt, das er bereits zuvor innehatte.

### **IV. Angaben über Ausschüsse und Anzahl der Sitzungen**

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 vier per Video-Konferenz abgehaltene Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren.

Der ehemalige Aufsichtsrat hatte zwei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat, dessen Amtszeit am 27. August 2025 begann und der seit dem 15. September 2025 aus drei Mitgliedern besteht, hat hingegen keine Ausschüsse gebildet und nimmt seine Aufgaben in voller Besetzung wahr.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen abgehalten, welchen jeweils auch der Gesamtaufsichtsrat beiwohnte. Der Industrieausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 drei Sitzungen abgehalten, welchen jeweils auch der Gesamtaufsichtsrat beiwohnte. Im Industrieausschuss wurden primär die Entwicklungen und Fortschritte der beiden Projekte Silumina Anodes in der Altech Industries Germany GmbH („AIG“) und CERENERGY in der Altech Batteries GmbH („ABG“) diskutiert.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft neben den oben bereits erwähnten Themen insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024;
- Vorbereitung der Hauptversammlung;
- Veräußerung nahezu sämtlicher Vermögenswerte der Altech Advanced Materials AG
- Vorstandspersonalien.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu folgenden zustimmungspflichtigen Geschäften nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erteilt, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste:

- Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrag mit ATC

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2026 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

## **V. Jahresabschluss 2025**

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 27. August 2025 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2025 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2025 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 1. April 2026 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember

2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

#### **VI. Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen**

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 1. April 2026

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Berichterstattendes Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „AAM AG“, „AAM“ oder die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 118874 registriert und hat ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.922.919 und ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3Y4 gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

#### 2. Ziele und Strategien sowie Steuerungssystem

Die Altech Advanced Materials AG ist eine börsennotierte Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche grundsätzlich ein gutes Chance-/Risiko-Profil aufweisen sollen.

Die AAM ist aktuell nur an einem Unternehmen beteiligt, welches zwei Projekte im Bereich Batteriespeicher-/Energietechnologie aufweist. Hierdurch besteht ein Clusterrisiko für die Gesellschaft, sowohl bezüglich der konkreten Beteiligung wie auch bezüglich des Marktes. Für Investitionen in weitere Projekte hat die AAM aktuell nicht ausreichend Kapital zur Verfügung.

Die Altech Advanced Materials AG hat den zu Jahresbeginn – am 27. Februar 2025 – angekündigten Restrukturierungsschritt zur Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur ihrer Beteiligungen erfolgreich vollzogen. Die Verträge zur Umsetzung der Transaktion wurden am 29. August 2025 unterzeichnet, das Closing erfolgte planmäßig am 1. September 2025. Zuvor hatte die Hauptversammlung am 27. August 2025 dem strategischen Vorhaben mit einer Mehrheit von 98,64 % der gültig abgegebenen Stimmen zugestimmt.

Gegenstand des Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrages war die Übertragung der von der Altech Advanced Materials AG gehaltenen Beteiligungen an der Altech Industries Germany GmbH und der Altech Energy Holdings GmbH, beide mit Sitz in Dresden, sowie die Abtretung der gegenüber diesen Gesellschaften bestehenden Darlehensforderungen an die Altech Batteries Ltd. Als Gegenleistung erhielt die Altech Advanced Materials AG Aktien der Altech Batteries Ltd., die nach Umsetzung der Transaktion einer Beteiligung von insgesamt 21 % entsprachen.

Im Rahmen der Transaktion übernahm ATC sämtliche Anteile an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“) - Projekten Silumina Anodes. Nach der Übertragung der Anteile an der Altech Energy Holdings GmbH („AEH“) durch die Altech Advanced Materials AG hält ATC nun 75 % am CERENERGY-Projekt. Die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. bleibt weiterhin mit 25 % beteiligt.

## **B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. Nach mehreren Jahren nahezu stagnierender Entwicklung setzte sich erst zum Jahresende 2025 eine sehr verhaltene konjunkturelle Stabilisierung durch. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2024 um  $-0,2\%$  und wuchs 2025 nur marginal um rund  $0,2\%$ . Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland weiter an relativer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere gegenüber den USA sowie dynamischeren europäischen Volkswirtschaften (BMWE, 2025; OECD, 2025).

Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen weiterhin hohe Energie- und Standortkosten, eine schwache industrielle Nachfrage, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Digitalisierung und Wohnungsbau. Zwar stabilisierten sich die Realeinkommen infolge rückläufiger Inflationsraten, doch blieb der private Konsum aufgrund hoher Unsicherheit und einer erhöhten Sparneigung gedämpft (Bundesbank, 2025; Destatis, 2025).

Die Investitionstätigkeit blieb auch 2025 schwach. Insbesondere die Bauinvestitionen gingen weiter zurück, was auf hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten und den anhaltenden Einbruch im Wohnungsbau zurückzuführen ist. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen stagnierten, während staatliche Investitionen – insbesondere in Verteidigung, Energieinfrastruktur und Verkehr – moderat zunahm (EZB, 2025; Bundesbank, 2025). Im internationalen Vergleich bestehen weiterhin erhebliche Investitionsrückstände bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Digitalisierung, die das langfristige Produktionspotenzial begrenzen (OECD, 2025).

Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich 2025 weiterhin verhalten. Trotz sinkender Inflationsraten führten steigende Wohnkosten und Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu einer erhöhten Sparquote. Der Staatskonsum nahm dagegen weiter zu, insbesondere infolge höherer Sozial-, Gesundheits- und Verteidigungsausgaben (Sachverständigenrat, 2025; IMF, 2025).

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 insgesamt robust, wenngleich sich Abschwächungstendenzen verstärkten. Die Erwerbstätigenzahl stagnierte, Beschäftigungszuwächse beschränkten sich auf den Dienstleistungssektor, während Industrie und Bau weiter Beschäftigung abbauten. Die Löhne stiegen kräftig, was zusammen mit schwacher Produktivität zu weiter steigenden Lohnstückkosten führte und die Wettbewerbsfähigkeit belastete (Destatis, 2025; Bundesbank, 2025).

Die Verbraucherpreisinflation sank 2025 im Jahresdurchschnitt auf rund  $2,0\%$  und näherte sich damit dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die EZB setzte ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und senkte den Einlagensatz bis Anfang 2026 auf rund  $2,75\%$ . Weitere Zinsschritte bleiben abhängig von Inflationsentwicklung, Lohnentwicklung und geopolitischen Risiken (EZB, 2025).

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, trotz schwacher realwirtschaftlicher Dynamik in vielen Industrieländern. Sinkende Zinsen und stabile Gewinnerwartungen führten zu weiter steigenden Aktienkursen. Auch der deutsche Aktienmarkt profitierte hiervon, obwohl die Binnenkonjunktur verhalten blieb. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft.

Am Immobilienmarkt setzte sich die Preiskorrektur in abgeschwächter Form fort. Während Wohnimmobilienpreise in Ballungsräumen stabilisierten, blieb die Nachfrage insbesondere im Neubausegment gedämpft. Der Goldpreis blieb auf hohem Niveau und bestätigte angesichts geopolitischer Unsicherheiten und hoher Staatsverschuldung seine Rolle als Absicherungs- und Reserveinstrument (World Gold Council, 2025).

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich auch 2025 uneinheitlich. Während die Exporte in die USA und einige Schwellenländer zulegten, blieben die Ausfuhren nach China und in Teile Europas schwach. Insgesamt stagnierte der Exportsektor, belastet durch schwache Weltkonjunktur und zunehmenden Protektionismus. Die Importe entwickelten sich moderat, insbesondere aufgrund geringerer Energiepreise.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2025 im Durchschnitt in einer Bandbreite von etwa 1,06 bis 1,10 USD/EUR. Wechselkursschwankungen spiegelten insbesondere unterschiedliche geldpolitische Perspektiven zwischen der EZB und der US-Notenbank wider und trugen zur Unsicherheit im Außenhandel bei.

Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um 1 Prozent auf 0,9314 CHF/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem britischen Pfund um über 5 Prozent auf 0,8726 GBP/EUR, dem Australischen Dollar um 4,8% auf 1,7581 AUD/EUR und gegenüber dem kanadischen Dollar um 7,6 Prozent auf 1,6088 CAD/EUR.

Die deutsche Wirtschaft steht auch im Jahr 2026 vor erheblichen Herausforderungen. Zwar sorgen sinkende Inflationsraten, eine vorsichtig lockerere Geldpolitik und stabile Arbeitsmärkte für eine gewisse konjunkturelle Stabilisierung, doch bleiben strukturelle Belastungen dominant. Insbesondere die anhaltende Investitionsschwäche, geringe Produktivitätszuwächse, hohe Energie- und Arbeitskosten sowie zunehmende internationale Standortkonkurrenz begrenzen das Wachstumspotenzial nachhaltig.

Für 2026 wird unter günstigen Rahmenbedingungen ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,8 bis 1,0 % erwartet. Voraussetzung hierfür sind eine weitere Normalisierung der Finanzierungsbedingungen, eine Belebung privater Investitionen sowie eine konsequentere Umsetzung staatlicher Investitionsprogramme. Positive Impulse könnten zudem von Infrastrukturprojekten, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Digitalisierung und höheren Verteidigungsausgaben ausgehen.

Gleichzeitig bleiben die Abwärtsrisiken erheblich. Geopolitische Konflikte (insbesondere Ukraine-Krieg, Iran-Krieg und Konflikte im Nahen Osten), eine erneute Abschwächung der Weltkonjunktur oder zunehmende Handelshemmnisse könnten die Erholung verzögern. Darüber hinaus verschärft der demografische Wandel den Fachkräftemangel und belastet langfristig die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Insgesamt hängt die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2026 entscheidend davon ab, ob es gelingt, strukturelle Reformen umzusetzen, Investitionsanreize zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern. Ohne entsprechende Impulse droht auch mittelfristig eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Stagnation.

## Der Markt für E-Mobilität

Bis zum Jahr 2030 wurden in Europa Batteriezell-Produktionskapazitäten von über 2 Terawattstunden (TWh) pro Jahr angekündigt, womit die geplanten Kapazitäten deutlich über der erwarteten Nachfrage liegen. Diese wird derzeit auf etwa 800 bis 1300 Gigawattstunden (GWh) jährlich geschätzt. Die Differenz zwischen angekündigter Produktionskapazität und prognostiziertem Bedarf verdeutlicht das Risiko erheblicher Überkapazitäten, insbesondere vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Marktdynamik bei Elektrofahrzeugen sowie eines intensiven internationalen Wettbewerbs, vor allem durch asiatische Zellhersteller.

Vor diesem Hintergrund erscheint die vollständige Umsetzung aller angekündigten Projekte als unrealistisch. Um eine fundiertere Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung zu ermöglichen, hat das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) ein Risikobewertungsmodell entwickelt. Dieses Modell analysiert projektspezifische Faktoren wie Finanzierungsstatus, technologische Reife, Unternehmensstruktur und Standortrisiken, um die Wahrscheinlichkeit der Realisierung einzelner Batteriezellfabriken zu bewerten und daraus einen realistischeren Ausblick auf die zukünftige Produktionsleistung in Europa abzuleiten.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass bis 2030 lediglich etwa 54 % bis 75 % der angekündigten Kapazitäten tatsächlich realisiert werden dürften. Dies entspricht einer installierten Produktionskapazität von rund 1,2 bis 1,7 TWh pro Jahr. Berücksichtigt man zusätzlich Anlaufverluste, Verzögerungen beim Produktionshochlauf sowie eine geringere Auslastung neuer Werke, liegt die tatsächlich zu erwartende Produktionsmenge deutlich darunter und wird vom Fraunhofer ISI auf 0,8 bis 1,1 TWh jährlich geschätzt.

Ein wesentlicher Risikofaktor ist der frühe Entwicklungsstand vieler Projekte: Rund zwei Drittel der angekündigten Kapazitäten befinden sich derzeit noch in der Planungsphase. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen, Projektänderungen oder vollständigen Abbrüchen erheblich. Entsprechend sind bereits zahlreiche Vorhaben in Europa gescheitert oder auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Insgesamt summieren sich die bislang abgekündigten oder stark gefährdeten Projekte auf über 700 GWh an geplanter Kapazität. Besonders betroffen ist Deutschland, wo allein rund 240 GWh an Projekten als verzögert oder gescheitert gelten. Zu den prominenten Beispielen zählen unter anderem Northvolt (Heide, ca. 60 GWh), ACC (Kaiserslautern, ca. 32 GWh) oder Cellforce (Schwarzheide, ca. 32 GWh).

Als Hauptursachen für diese Entwicklung nennt das Fraunhofer ISI unter anderem hohe Energiepreise, fehlendes industrielles Serien-Know-how, Qualitätsprobleme im Produktionshochlauf, unzureichende Finanzierung sowie eine insgesamt schwächere Marktentwicklung als ursprünglich angenommen. Insbesondere neue Marktteilnehmer unterschätzen häufig die technologische Komplexität und die hohen Investitionsanforderungen der Batteriezellfertigung.

Trotz dieser Herausforderungen verfügt Europa weiterhin über relevante Standortvorteile. Regulatorische Instrumente wie die EU-Batterieverordnung schaffen langfristige Planungssicherheit und fördern nachhaltige Produktionsstandards, etwa durch Vorgaben zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, zu Recyclingquoten und zur Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen. Regionen wie Deutschland, Frankreich, Skandinavien und Osteuropa gelten daher weiterhin als zentrale Hotspots der europäischen Batteriezellproduktion.

Langfristig bleibt das strategische Ziel der Europäischen Union bestehen, die Abhängigkeit von

asiatischen Zellimporten – insbesondere aus China – zu reduzieren und eine eigenständige, resiliente europäische Batteriewertschöpfungskette aufzubauen. Die Analyse des Fraunhofer ISI zeigt jedoch, dass dieses Ziel bis 2030 zwar Fortschritte macht, der tatsächliche Kapazitätsaufbau jedoch deutlich moderater ausfallen wird als ursprünglich angekündigt.

## **Der Markt für stationäre Energiespeicher**

Der europäische Markt für stationäre Batteriespeicher wächst im Zeitraum von 2025 bis 2035 deutlich und entwickelt sich von rund 6,0 Mrd. € auf etwa 17,2 Mrd. €, was einer jährlichen Wachstumsrate von rund 11 % entspricht. Getrieben wird dieses Wachstum vor allem durch den fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien, den steigenden Bedarf an Netzstabilität sowie durch europäische und nationale Klimaziele. Batteriespeicher übernehmen zunehmend eine zentrale Rolle bei der Integration von Wind- und Solarenergie, der Frequenzregelung sowie beim Engpassmanagement in den Stromnetzen. Technologisch dominiert auch in Europa klar die Lithium-Ionen-Batterie, während sich der Markt zunehmend von reinen Hardwarelösungen hin zu integrierten Systemen aus Speicher, Software und Netzdienstleistungen entwickelt. Innerhalb Europas zählen Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien und Spanien zu den wichtigsten Märkten, wobei dezentrale Speicherlösungen und virtuelle Kraftwerke an Bedeutung gewinnen.

Deutschland nimmt innerhalb Europas eine führende Stellung ein und bleibt trotz einer leichten relativen Marktanteilsverschiebung der größte Einzelmarkt. Das Marktwachstum liegt bei rund 11,4 % pro Jahr. Die Kombination aus Photovoltaik und Batteriespeicher ist sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich weit verbreitet und wird vor allem zur Eigenverbrauchsoptimierung und zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit eingesetzt. Zusätzlich steigt die Bedeutung stationärer Speicher für Systemdienstleistungen, etwa in der Regelenergie, was durch den Atomausstieg und den wachsenden Anteil volatiler erneuerbarer Energien weiter verstärkt wird. Parallel dazu entwickeln sich virtuelle Kraftwerke, in denen viele kleine Speicher gebündelt und netzdienlich eingesetzt werden. Herausforderungen bestehen vor allem in der regulatorischen Komplexität, bei Netzentgelten und Abgaben, dennoch gilt Deutschland als technologischer Leit- und Referenzmarkt für stationäre Batteriespeicher in Europa.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Altech Advanced Materials AG verfolgt aktuell das Ziel, über ihre Beteiligung an der Altech Batteries Limited, Australien, („ATC“) am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität sowie im Bereich der Festkörperbatterien für stationäre Energiespeicherlösungen teilzuhaben. Dies erfolgt durch die Entwicklung und Vermarktung von mit hochreinem Aluminiumoxid im Nanometerbereich beschichtetem Anodenmaterial („Silumina Anodes“) sowie durch das Festkörperbatterieprojekt „CERENERGY“ zur Speicherung grüner Energie. Die ATC und deren 100%ige Tochtergesellschaften Altech Chemicals Australia Pty Ltd („Altech Australia“), Altech Batteries GmbH („ABG“) und Altech Industries Germany GmbH („AIG“) werden gemeinsam als „Altech“ zusammengefasst.

## **CERENERGY-Batterien Projekt – Meilensteine in 2025**

Die Altech GridPacks sind als "Plug and Play"-Funktion konzipiert, um sicherzustellen, dass sie leicht an abgelegenen Orten installiert werden können. Die Altech GridPacks können bei jedem Wetter sicher im Freien installiert werden. Die Altech GridPacks werden in einer Konstruktion eines Seecontainers gebaut, was den einfachen Transport auf dem Seeweg oder auf der Straße zum Aufstellungsort sowie die einfache Installation gewährleistet. Im Gegensatz zu anderen Mega-Batteriepacks auf dem Markt können diese GridPacks übereinandergestapelt werden. Dies minimiert den Platzbedarf der Batterie und erlaubt eine einfache Skalierbarkeit für jeden Anforderungen an die Energiespeicherung. Die Stapelfähigkeit in Verbindung mit dem "Plug and Play"-Design machen die GridPacks zur offensichtlichen Wahl für den Netzbatterie-Markt. Die Altech GridPacks sind außerdem so konzipiert, dass sie ohne Ventilation, beweglichen Komponenten und Klimaanlage auskommen und daher nur geringe Wartungskosten verursachen.

Ende Januar 2025 hat Altech bekannt gegeben, dass das CERENERGY-Projekt von S&P Global Ratings mit der höchsten Umweltbewertung „Dark Green“ ausgezeichnet wurde. Die Batterietechnologie zeichnet sich durch einen deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus und verzichtet auf kritische Rohstoffe wie Lithium, Graphit und Kobalt. Diese Bewertung ermöglicht die Nutzung umweltfreundlicher Finanzierungsinstrumente wie Green Bonds. S&P betont in seiner Analyse die Bedeutung von Batteriespeichern für die Energiewende sowie die Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit der CERENERGY-Batterie. Mit erwarteten Emissionen von nur 14 kg CO<sub>2</sub>/kWh liegt die Batterie deutlich unter den Werten herkömmlicher Lithium-Ionen-Batterien. Das mechanische Recyclingverfahren minimiert Umweltbelastungen zusätzlich. Diese Einschätzung von S&P schafft wichtige Voraussetzungen für zukünftige nachhaltige Finanzierungen und unterstreicht die Innovationskraft des Projekts.

Im März 2025 hat Altech die Umwelt- und Baugenehmigung für das CERENERGY-Batteriewerk in Schwarze Pumpe, Sachsen, erhalten. Die Anlage soll eine jährliche Produktionskapazität von 120 MWh erreichen, mit Investitionskosten von rund 156 Mio. Euro. Die Genehmigung erlaubt nun die Baufeldfreimachung und den Baubeginn.

Anfang Juni 2025 gab AAM bekannt, dass eine von Det Norske Veritas (Det Norske Veritas ist eine unabhängige, weltweit führende und industrieübergreifende Beratungs- und Zertifizierungsgesellschaft und im Bereich Erneuerbarer Energien führender Anbieter von technischer Beratung, Bewertung und Zertifizierung) durchgeführte Studie die erheblichen Vorteile der CERENERGY-Technologie gegenüber anderen stationären Batteriespeichern bestätigt. Die unabhängige Vergleichsanalyse zeigt, dass CERENERGY eine extrem lange Lebensdauer von 15 bis 30 Jahren aufweist, ohne nennenswerte Energiespeicherverluste, und mehr Ladezyklen innerhalb von 24 Stunden ermöglicht als marktübliche Batterie-Systeme. Zudem benötigt die Batterie keine externe Kühlung oder Heizung und ist unter allen klimatischen Bedingungen einsatzfähig. Ein weiterer Vorteil ist die 100 %ige Sicherheit, da sie nicht brennbar ist. DNV sieht in CERENERGY eine der vielversprechendsten Technologien im Batteriesektor mit weiterem Optimierungspotenzial hinsichtlich Energiedichte, Leistung und Kosteneffizienz.

Altech hat Anfang September 2025 bekanntgegeben, dass Altech Batteries GmbH eine schriftliche Bestätigung über die grundsätzliche Förderungsberechtigung für das CERENERGY-Natriumchlorid-Festkörperbatterieprojekt erhalten hat. Die Förderung erfolgt im Rahmen der STARK-Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und kann bis zu 46,7 Mio. Euro betragen – rund 30 % der geplanten Investitionskosten für die Bauphase ohne Betriebskapital, Finanzierungskosten

und Zinsen. Die finale Zusage der Förderung kann erst nach einer weiteren positiven Prüfung des Antrags sowie Darstellung der Gesamtfinanzierung für das CERENERGY Projekt und der Bewilligung des STARK-Programms vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Bundeshaushaltsplans 2026, erteilt werden.

Anfang September hat die Altech Batteries Limited, Australien, zudem bekannt gegeben, dass sie die verbleibenden 1 Mio. EUR aus der 2 Mio. EUR Inhaberschuldverschreibung mit dem Großaktionär Deutsche Balaton erhalten hat. Die Mittel sollen der Finanzierung der Batterieprojekte CERENERGY und Silumina Anodes™ sowie der allgemeinen Betriebskosten dienen.

Am 12. September 2025 hat Altech Batteries Limited, Australien, über die bedeutenden Fortschritte bei der Entwicklung seiner CERENERGY-Zellen und des ABS60-Batteriepacks berichtet. Die Prototypenzellen erreichten über 650 Ladezyklen ohne Kapazitätsverlust, was auf eine außergewöhnliche Materialstabilität und lange Lebensdauer hinweist. Mit einer nahezu 100 %igen Coulomb-Effizienz und einem Energiewirkungsgrad von bis zu 92 % übertrifft die Technologie herkömmliche Batterielösungen. Die Zellen zeigten zudem eine hohe Sicherheit unter extremen Bedingungen wie Überladung, Tiefentladung und Temperaturen bis 300 °C – ohne Gasbildung, Leckage oder strukturelle Schäden.

Die verwendete Natrium-Nickel-Chlorid-Chemie verzichtet auf brennbare Elektrolyte und minimiert Risiken wie thermisches Durchgehen, was sie besonders geeignet für großflächige stationäre Energiespeicher macht. Auch das ABS60-Batteriepack (60 kWh) wurde erfolgreich unter realen Einsatzbedingungen getestet. Es zeigte durchgehend stabile Leistung und erreichte eine Round-Trip-Effizienz von etwa 88 % bei gleichzeitig zuverlässigem Wärmemanagement. Die Effizienz beschreibt den Anteil der eingespeisten Energie, der während des Betriebs wieder nutzbar gemacht werden kann – ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Tragfähigkeit großflächiger Energiespeicher. Über mehr als 110 Zyklen wurden keine Kapazitätsverluste festgestellt, lediglich ein leichter Anstieg des Innenwiderstands.

Am 23. September 2025 hat Altech Batteries Limited, Australien, im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit ein erweitertes Modulkonzept für die CERENERGY-Technologie vorgestellt. Durch die Umstellung von 48 auf 72 Zellen pro Modul in einer Wabenstruktur erreicht ein Batteriepack mit fünf Modulen nun eine Kapazität von 90 kWh – ohne Änderungen am bestehenden Gehäuse oder an der Produktionsinfrastruktur.

Am 30. September 2025 hat Altech Batteries Limited, Australien, eine strategische Partnerschaft mit dem Batteriehersteller AMPower bekannt gegeben. AMPower, eine Tochter der chinesischen Chilwee Group, produziert bereits Zebra-Design-Batterien für unterbrechungsfreie Stromversorgung (UPS) und entwickelt Batteriesysteme für Energiespeicher (BESS) und Antriebstechnik. Die Zusammenarbeit sollte die gemeinsame Entwicklung von BESS-Systemen auf Basis der Natrium-Nickel-Chemie umfassen. AMPower sollte Batteriepacks nach Altech-Spezifikationen fertigen, die unter Altech-Marke und -Vertrieb vermarktet werden sollten. Die zugrunde liegende CERENERGY-Zelltechnologie sollte dabei exklusiv bei Altech verbleiben.

Durch diese Kooperation sollte Altech sofortigen Marktzugang und seine Präsenz im Energiespeichermarkt, insbesondere in Europa und Australien stärken.

Am 8. Oktober 2025 haben Altech und AMPower gemeinsam die neue 384 V / 15 kWh UPS-Batterie für europäische Pipeline-Infrastruktur präsentiert.

Am 14. Oktober 2025 hat Altech Batteries Limited, Australien, den Kapitalmarkt darüber informiert, dass sie verbindliche Zusagen für eine Kapitalerhöhung in Höhe von 6 Mio. AUD erhalten hat. Dabei werden 133.333.334 neue Aktien zu einem Preis von 0,045 AUD pro Aktie ausgegeben. Zusätzlich erhalten Investoren kostenlose Optionen im Verhältnis 1:2 mit einem Ausübungspreis von 0,065 AUD und einer Laufzeit bis Oktober 2028. Die Mittel sollen gezielt für die nächsten Entwicklungsschritte verwendet werden:

- Markteinführung und Verkauf von Altech-UPS-Batterien in Europa, Australien und den USA
- Finanzierung des 120 MWh CERENERGY-Projekts in Deutschland
- Fertigstellung des 90 kWh-Batterieprototyps
- Machbarkeitsstudie für eine 4 GWh-Gigafactory zur Großserienproduktion

Ein Teil der Mittel soll auch in die Kommerzialisierung der Silumina Anodes™-Technologie, deren Pilotanlage bereits abgeschlossen ist, fließen. Altech bereitet sich zudem darauf vor, erste Muster an große Automobilhersteller in den USA und Europa zu liefern.

Am 30. November 2025 hat die Altech Batteries Limited, Australien eine Neubesetzung des Boards und eine Überprüfung der Zusammenarbeit mit AMPower verlautbart. Mit Mitteilung vom 18. Dezember 2025 wurde mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit AMPower beendet wird.

Am 6. Januar 2026 wurde mitgeteilt, dass das CERENERGY-Projekt die Bestätigung der Förderzusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) über bis zu 46,7 Mio. EUR im Rahmen der STARK-Initiative – vorbehaltlich des endgültigen finanziellen Abschlusses des CERENERGY-Batterieprojekts bis Juni 2026 und der Genehmigung der Mittel im Bundeshaushalt 2026 – erhalten hat. Allerdings bleibt die Finanzierung des Projekts auch aktuell noch in hohem Maß ungewiss.

### **Projekt Silumina Anodes Batteriematerialien – Meilensteine in 2025**

Altech hat Anfang Mai 2025 die Pilotanlage für Silumina Anodes erfolgreich in Betrieb genommen und die Produktion von Testmaterial über alle Fertigungsstufen hinweg gestartet. Die erste Charge von 30 kg des innovativen Anodenmaterials wurde hergestellt, das Lithium-Ionen-Batterien um bis zu 55 % leistungsfähiger machen kann. Die Produktion wird schrittweise auf die maximale Kapazität hochgefahren. Silumina Anodes wird als 10%ige Beimischung zu Graphit genutzt und könnte die Effizienz von Batterien erheblich steigern. Vereinbarungen mit mehreren Herstellern zur weiteren Testung des Materials wurden bereits getroffen. Vorstand Uwe Ahrens sieht die erfolgreiche Inbetriebnahme als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur industriellen Produktion und betont die Bedeutung der kommenden Testphase für die Batterieindustrie.

Am 9. Oktober 2025 hat Altech Batteries Limited, Australien, bekannt gegeben, dass eine Beimischung von 5 % kugelförmig aluminiumbeschichtetem Silizium zur Graphitanode eine Kapazitätserhaltung von 88,5 % nach 500 Ladezyklen erreichte. Wiederholte Tests würden die Stabilität und Reproduzierbarkeit des Prozesses bestätigen.

## **Beteiligung an der Altech Batteries Limited, Australien,**

Wie in der Kapitalmarktmitteilung vom 27. August 2025 mitgeteilt, wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft unter anderem beschlossen, die beiden Beteiligungen - Altech Industries GmbH für das Projekt Silumina Anodes („AIG“) und Altech Energy Holdings GmbH für das Projekt CERENERGY („AEH“) - an die Altech Batteries Ltd., Australien („ATC“), zu veräußern. Im Gegenzug erhielt die Gesellschaft Aktien der ATC, so dass nach Umsetzung der Transaktion die Gesellschaft eine Beteiligung an der ATC von insgesamt rund 21 % hielt, die nach Kapitalmaßnahmen der ATC bis zum Bilanzstichtag auf rund 20% gesunken sind. Closing der Transaktion war am 1. September 2025. Die von der Gesellschaft an die ATC übertragenen Beteiligungen an und Darlehensforderungen gegenüber AIG und AEH hatten einen Buchwert von rund 11,7 Mio. EUR. Gemäß Tauschgrundsätzen dürfen als Anschaffungskosten der ATC-Anteile wahlweise der Buchwert oder der Zeitwert der Sacheinlage, höchstens jedoch der Zeitwert der erworbenen Anteile angesetzt werden. Die Bewertung der ATC-Aktien erfolgt zum Zeitpunkt der Einbringung mit dem Zeitwert der erhaltenen ATC-Aktien, d.h. dem Börsenwert zum 1. September 2025 von 0,0330 AUD je Aktie bei einem Wechselkurs von 1,7885 AUD/EUR. Der Börsenwert der erhaltenen Anteile betrug zum 1. September 2025 umgerechnet 9.823 TEUR. Aus dieser Transaktion entstand daher ein Verlust aus der Einbringung in Höhe von 1.920 TEUR der als Abschreibung auf Finanzanlagen ausgewiesen wird. Weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens von 1.950 TEUR resultieren aus dem niedrigeren Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 von 0,026 AUD je Aktie an der ATC.

Die Gesellschaft nimmt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Finanzanlagen vor, wenn es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt. Bezüglich der Frage der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung orientiert sich die Gesellschaft an der sogenannten 10-20-Regel.

Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen; dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Einzelfallbetrachtung hinsichtlich der Frage einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen, auch wenn gemäß der 10-20-Regel zum 31. Dezember 2025 kein Abschreibungsbedarf für die gehaltenen Aktien an der Altech Batteries Ltd., Australien, bestand. Aufgrund der Aktienkursentwicklung im Verhältnis zu den Anschaffungskosten, den aktuellen Trends im Bereich Green Energy und dem bestehenden Kapitalbedarf zur Finanzierung der Projekte und der bereits seit längerem laufenden Investorensuche für die beiden Projekte Cerenergy und Silumina Anodes hat der Vorstand eine Abwertung der Anteile auf den niedrigeren Börsenkurs vorgenommen, da er eine dauerhafte Wertminderung zum 31. Dezember 2025 als gegeben ansieht.

## **Kapitalbeschaffungsmaßnahmen**

Die Altech Advanced Materials AG hat 2023 und 2024 mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt (3,6 Mio. EUR im Dezember 2023 gestartet und in Januar 2024 durchgeführt, 0,8 Mio. EUR im Oktober 2024), um Investitionen in die Projekte CERENERGY und Silumina Anodes zu finanzieren. Ein Wertpapierprospekt wurde genehmigt, und die Aktien wurden zum Börsenhandel zugelassen.

Trotz dieser Maßnahmen reichte das Kapital nicht aus, um die anteilige Mitfinanzierung der Projektgesellschaften in 2025 sicherzustellen. Ende Februar 2025 unterzeichnete der Vorstand daher ein Term Sheet zum Tausch der Beteiligungen und Ausleihungen gegen Anteile an der Altech Batteries Ltd. Diese strukturelle Neuausrichtung soll AAM unabhängiger vom Finanzierungsbedarf der Projektgesellschaften machen.

Für die AAM besteht bis Juni 2027 gegebenenfalls die Option, über eine Wandelanleihe mit Optionsschein bis zu 3,5 Mio. EUR zu generieren, wenn sich der Aktienkurs ausreichend positiv entwickelt. Um im Geschäftsjahr 2026 die Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen zu erhöhen, hat die AAM am 5. Dezember 2025 eine Einladung an die Aktionäre zur Hauptversammlung am 13. Januar 2026 veröffentlicht. Auf dieser, zum Berichtserstellungszeitpunkt bereits abgeschlossenen, Hauptversammlung, haben die Aktionäre einer Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 zugestimmt. Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung erwartet der Vorstand einen attraktiveren Aktienkurs für die Eröffnung eines Wandlungsfensters für die begebenen Optionsscheine oder für sonstige Kapitalmaßnahmen.

Die Gesellschaft hatte für die Optionsscheine 2023/2027 vom 16. bis 30. März 2026 einen Fakultativen Optionszeitraum eröffnet. Während dieses Zeitraumes hatten die Inhaber von Optionsscheinen das Optionsrecht für maximal 500.000 Optionsscheine ausüben zu können und zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie insgesamt 500.000 neue Aktien beziehen zu können. Im Fakultativen Optionszeitraum wurden 410.946 Optionsscheine ausgeübt und ebenso viele neue Aktien bezogen.

### **Virtual Option Program 2023**

Am 15. Dezember 2023 hat der Vorstand der Altech Advanced Materials AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2023 beschlossen, ein virtuelles Optionsprogramm 2023 („Virtual Option Program 2023“ oder „VOP 2023“) zur Incentivierung von bestimmten Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie ihrer beiden Beteiligungen Altech Industries Germany GmbH und Altech Batteries GmbH aufzulegen.

Zweck dieses Programms ist es, den Begünstigten eine Anreizvergütung zu gewähren, um ihr Engagement für die Gesellschaft zu stärken, den Begünstigten die Möglichkeit zu geben, sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen und die Interessen der Begünstigten mit den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, um das langfristige Wachstum der Gesellschaft zu fördern.

Auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt.

Im September und Oktober 2024 wurden aus dem Meilenstein 1, „Realisierung des CERENERGY Joint-Ventures mit Fraunhofer“ 190 TEUR an den Vorstand Herrn Uwe Ahrens und 75 TEUR an einen externen Mitarbeiter als Bonus ausgeschüttet. 95 TEUR der Ausschüttung an Herrn Uwe Ahrens erfolgten zur Erfüllung der Lohnsteuerpflichten in bar, 95 TEUR wurden in Form von 30.821 Stück Abfindungsaktien ausgegeben. Bei dem externen Mitarbeiter wurden ebenfalls rund 50% als Barabfindung ausgeschüttet und 12.166 Stück Abfindungsaktien ausgegeben.

Hierzu wurden aus dem genehmigten Kapital 2024 42.987 neue Aktien geschaffen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

Die beiden Meileinsteine "Off-Take Agreement for  $\geq 50\%$  Cerenergy Battery production " Veröffentlichung am 18. Dezember 2024 und " Silumina Pilot Plant Successful Operation" Veröffentlichung am 6. Mai 2025 wurden erreicht. In den beiden Fällen wurde leider der für eine Bonuszahlung erforderliche Aktienkurs von 4,00 EUR für diese Meilensteine nicht erreicht, weshalb gemäß den Bedingungen des VOP 2023 keine Bonusauszahlungen für diese Etappen erfolgen konnten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Mittel aus dem Virtual Option Program 2023 („VOP“) ausgeschüttet. Das VOP wird durch den Anteilstausch nicht beeinflusst.

## C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

### 1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	+ / -
Umsatzerlöse	0	94	-94
Sonstige betriebliche Erträge	123	193	-70
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>123</b>	<b>287</b>	<b>-164</b>
Personalaufwand	-140	-408	268
Sonstiger Betriebsaufwand	-399	-680	279
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-539</b>	<b>-1.087</b>	<b>547</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-416</b>	<b>-800</b>	<b>384</b>
Abschreibungen	-3.831	0	-3.831
Zinsergebnis	-76	-40	-36
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.907</b>	<b>-40</b>	<b>-3.867</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.323</b>	<b>-840</b>	<b>-3.483</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-9	0	-9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.332</b>	<b>-840</b>	<b>-3.492</b>

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 4.332 TEUR (Vorjahr: 840 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung auf Finanzanlagen im Zusammenhang mit der Altech Batteries Ltd., Australien, von 3.831 (Vorjahr: 0 TEUR), betrieblichen Erträgen von 123 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR), Personalaufwand von 140 TEUR (Vorjahr: 408 TEUR) sowie betrieblichen Aufwendungen von 399 TEUR (Vorjahr: 680 TEUR), und einem Zinsergebnis von -76 TEUR (Vorjahr: -40 TEUR).

Die betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von VOP-Rückstellungen (123 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 593 TEUR) setzt sich zusammen aus Gehältern inklusive Sachzuwendungen (121 TEUR; Vorjahr: 318 TEUR) sowie sozialen Abgaben (19 TEUR; Vorjahr: 25 TEUR). Im Vorjahr gab es noch Personalaufwendungen aus dem erfolgsabhängigen VOP 2023 in Höhe von 183 TEUR, die nicht zahlungswirksam waren.

Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 399 TEUR (Vorjahr: 680 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und -kommunikation in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 210

TEUR), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR), Wertberichtigungen auf Zinsforderungen gegenüber der AIG und AEH aus der ATC-Transaktion in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie Aufwendungen im Rahmen von Konzernumlageverträgen mit der Deutsche Balaton AG in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) und Kosten der Hauptversammlung in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Das Finanzergebnis betrug -3.907 TEUR (Vorperiode: -40 TEUR) und setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen im Zusammenhang mit der Altech Batteries Ltd., Australien, in Höhe von 3.831 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 219 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) sowie Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr: 179 TEUR). Die Erträge beruhen auf Zinserträgen aus den Darlehen an die AIG und die AEH, die jeweils mit 3,25% p.a. verzinst und mit an die ATC veräußert wurden. Bei den Aufwendungen handelt es sich in Höhe von 214 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR) um die aufwands- aber nicht zahlungswirksame Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	7.873	11.506	-3.633
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	96	-96
Flüssige Mittel	166	730	-564
Disagio	338	552	-214
Übrige Aktiva	20	27	-7
	<b>8.397</b>	<b>12.911</b>	<b>-4.514</b>
Kapital			
Eigenkapital	4.457	8.790	-4.332
Rückstellungen	51	189	-137
Wandelanleihe	3.531	3.531	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	32	-32
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131	126	5
Sonstige Verbindlichkeiten	227	244	-18
	<b>8.397</b>	<b>12.911</b>	<b>-4.514</b>

Im **Anlagevermögen** wird zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der ATC ausgewiesen (7.873 TEUR), die Ende August 2025 im Rahmen eines Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrags mit der ATC erworben wurde. Bis zum Closing am 1. September 2025 waren an dieser Stelle noch folgende Beteiligungen und Ausleihungen enthalten: Eine 25%ige Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, erworben im Dezember 2020 mit einem Buchwert von 5.000 TEUR. Eine 25%ige Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH (AEH), Dresden, gegründet im September 2022 mit einem Buchwert von 16 TEUR. Ausleihungen an AIG und AEH in Höhe von insgesamt 6.490 TEUR (Vorjahr: ebenfalls 6.490 TEUR). Darüber hinaus bestanden Zinsforderungen aus diesen Ausleihungen in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr: 96 TEUR).

**Flüssige Mittel** bestehen aus Bankguthaben (166 TEUR; Vorjahr: 730 TEUR).

Das **Disagio** wurde als Gegenposition zur Kapitalrücklage und der Verbindlichkeit aus dem Barausgleich aus der im Februar 2023 in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR ausgegebenen Nullkupon-Wandelanleihe in Höhe von 944 TEUR eingebucht. Das Disagio wird über die Laufzeit der Nullkupon-Wandelanleihe ratierlich aufwandswirksam aufgelöst und beträgt zum Abschlussstichtag 338 TEUR (Vorjahr: 552 TEUR).

Die **übrigen Aktiva** bestehen aus sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die größten Positionen sind Forderungen aus Umsatzsteuer von 11 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) sowie Aktive Rechnungsabgrenzungen von 9 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** betrug zum 31. Dezember 2025 7.923 TEUR (Vorjahr: 7.923 TEUR).

Das **buchmäßige Eigenkapital** reduzierte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 um 4.332 TEUR auf 4.457 TEUR. Die Reduktion des buchmäßigen Eigenkapitals ist auf den Jahresfehlbetrag von 4.332 TEUR zurückzuführen, der im Wesentlichen aus der Abschreibung im Zusammenhang mit der Altech Batteries Ltd., Australien, in Höhe von 3.870 TEUR herrührt.

Die **Kapitalrücklage** ist gegenüber dem 31. Dezember 2024 mit 4.449 TEUR gleichgeblieben.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 189 TEUR um -137 TEUR auf 51 TEUR. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Rückstellungen für das VOP 2023 in Höhe von 123 TEUR, welche im Wesentlichen auf die Aktienkursentwicklung und das nicht Erreichen von Milestones zurückzuführen sind.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zum 31. Dezember 2025 keine (Vorjahr: 32 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (131 TEUR; Vorjahr: 126 TEUR) beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde. Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzieren sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr (244 TEUR) um -18 TEUR auf 227 TEUR. Im Wesentlichen bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Barausgleich von Optionsrechten im Zusammenhang mit der Nullkupon-Wandelanleihe, die nicht aus bedingtem Kapital bedient werden können (225 TEUR).

### 3. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-566	-1.256	691
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1	-1.683	1.684
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	2.291	-2.291
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-564</b>	<b>-649</b>	<b>-85</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	730	1.379	-649
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>166</b>	<b>730</b>	<b>-564</b>

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -566 TEUR (Vorjahr: -1.256 TEUR). Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von -4.332 TEUR (Vorjahr: -840 TEUR), zuzüglich abzüglich des Rückgangs der Rückstellungen von -137 TEUR (Vorjahr: -499 TEUR), zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen aus der ATC-Transaktion von 39 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), zuzüglich der Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva von 7 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR), abzüglich der Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva von -49 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) sowie zuzüglich Zinsaufwendungen von 219 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) und abzüglich dem Zinsertrag -142 TEUR (Vorjahr: -179 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt 1 TEUR (Vorjahr: -1.683 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 2.291 TEUR), da im Geschäftsjahr keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt -564 TEUR (Vorjahr: -649 TEUR). Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Bilanzstichtag 166 TEUR (Vorjahr: 730 TEUR).

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht operativwerbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität als finanziellem Leistungsindikator im Vordergrund.

So lange keine Erträge aus den Investments zu erwarten sind, ist die Gesellschaft bestrebt, durch Kapitalmaßnahmen die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft zu stärken, um deren Fortbestand zu sichern, was mit den diversen Kapitalerhöhungen sowie der Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe in 2023 bis dato auch erfolgreich umgesetzt wurde. Im Geschäftsjahr 2026 hatte die Gesellschaft für die Optionsscheine 2023/2027 einen Fakultativen Optionszeitraum vom 16. bis 30. März 2026 eröffnet. Während dieses Zeitraumes hatten die Inhaber von Optionsscheinen das Optionsrecht für maximal 500.000 Optionsscheine ausüben zu können und zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie insgesamt 500.000 neue Aktien beziehen zu können. Aus der Ausübung von Optionen sind der Gesellschaft 410.946 EUR zugeflossen.

Für weitere quantitative Angaben zur Liquiditätslage wird auf die Cash-Flow-Rechnung im Jahresabschluss verwiesen.

#### **4. Eigenkapital und Bilanzverlust**

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gezeichnete Kapital (Grundkapital) unverändert zum Vorjahr auf 7.923 TEUR. Auch die Kapitalrücklage blieb mit 4.449 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzverlust erhöhte sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe 4.332 TEUR von 3.582 TEUR auf 7.915 TEUR.

Das buchmäßige Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt somit 4.457 TEUR gegenüber 8.790 TEUR im Vorjahr.

#### **5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht**

Die Altech Advanced Materials AG verfolgt aktuell das strategische Ziel, über ihre Beteiligung an der australischen Altech Batteries Ltd. am Markt für Lithium-Ionen-Batterien im Bereich Elektromobilität sowie im Segment der Festkörperbatterien für stationäre Energiespeicherlösungen teilzuhaben.

Eine bedeutende Änderung wurde mit der am 1. September 2025 abgeschlossenen Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur erreicht. Durch die Einbringung der Anteile in die ATC ist die Gesellschaft nicht mehr direkt an den Projektgesellschaften beteiligt. Durch das Absinken des Aktienkurses der ATC im Verlauf des Jahres 2025 kam es zu erheblichen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.831 TEUR gekommen, welche das Ergebnis der Gesellschaft in 2025 belastet und das Eigenkapital signifikant reduziert haben.

#### **D. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Jahresergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierte sich die Altech Advanced Materials AG auf die Ausarbeitung und Umsetzung des Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrags mit der ATC. Im Zuge der im September 2025 abgeschlossenen Restrukturierung hält die AAM nun eine direkte Beteiligung an ATC und ist nicht mehr unmittelbar in die Finanzierung der beiden Projektgesellschaften Silumina Anodes und CERENERGY eingebunden. Die Umsetzung und Finanzierung dieser Projekte erfolgt künftig vollständig über ATC.

Die AAM agiert weiterhin als Beteiligungsgesellschaft und ist daher lediglich mittelbar von der Marktentwicklung in den Bereichen Elektromobilität und stationäre Speichertechnologien betroffen. Die Beteiligung an ATC stellt den nahezu einzigen wesentlichen Vermögensgegenstand der Gesellschaft dar und bildet die zentrale Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb

verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie des Zuflusses von Eigen- und Fremdkapital.

## **E. Chancenbericht**

Gelingt es der Altech Chemicals Ltd., Australien, sowie den beiden Projektgesellschaften, die notwendigen finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen zu sichern, wäre die Altech Advanced Materials AG über ihre Beteiligung an ATC mittelfristig an zwei technologisch richtungsweisenden Unternehmen beteiligt: einem Zulieferer für die dynamisch wachsende europäische Batterieindustrie im Bereich Elektromobilität sowie einem Hersteller von Festkörperbatterien für stationäre Energiespeicherlösungen. Beide Marktsegmente gelten als zentrale Bausteine der Energiewende und erfahren derzeit erhebliche politische Unterstützung.

Durch die im Jahr 2025 vollzogene strukturelle Neuausrichtung ist AAM nicht mehr direkt in die Finanzierung der Projektgesellschaften involviert, partizipiert jedoch in gewissem Umfang weiterhin am wirtschaftlichen Erfolg der Projekte – bei gleichzeitig eher reduziertem Risiko und geringerem Kapitalbedarf, sofern es der ATC gelingt ausreichendes Kapital für die Projekte einzusammeln.

## **F. Risikobericht**

Die Altech Advanced Materials AG agiert in einem dynamischen Marktumfeld und ist daher verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die AAM ein System für Risikomanagement und interne Kontrollen eingerichtet. Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzwirtschaftliche und geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, angemessenen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden.

Die Altech Advanced Materials AG überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken, wo immer dies notwendig und angemessen ist.

Die Altech Advanced Materials AG ist gemäß § 289 Abs. 4 verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Hierdurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Beschreibung</b>
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad in Abhängigkeit des vorhandenen Eigenkapitals bei Risikoeintritt wie folgt:

<b>Erwartete Auswirkung in T€</b>	<b>Grad der Auswirkung</b>
T€ 0 bis T€ 44	Niedrig
T€ 44 bis T€ 220	Moderat
T€ 220 bis T€ 700	Wesentlich
> T€ 700	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen ("Vier-Augen-Prinzip") sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich muss jedes interne Kontrollsystem ("IKS") der Tatsache Rechnung tragen, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe hierfür können z.B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Wesentliche Änderungen in den Rechnungslegungsprozessen aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen in den internen Prozessen werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert. Spezielle Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken beinhalten oder besonderes Fachwissen erfordern, werden überwacht. Grundsätzliche Fragen, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben, sowie unterjährig auftretende Finanzthemen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat besprochen. Bei Bedarf werden zusätzlich externe Berater zu verschiedenen Themen (z.B. steuerliche Verlustvorträge oder latente Steuern) hinzugezogen.

Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Finanzinformationen werden auf Plan-/Ist-Abweichungen und buchhalterische Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen vom Vorstand analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Halbjahres- und Jahresabschlüsse mit dem Aufsichtsrat besprochen, der auch eine eigene Plausibilisierung vornimmt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

### **Umfeld- und Geschäftsrisiken**

Unter den „Umfeld- und Geschäftsrisiken“ überwacht die Altech Advanced Materials AG insbesondere Risiken, die sich aus gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Letztlich können gesamtwirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen einen Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und den Kapitalmarkt bzw. die Bewertung von Investitionsmöglichkeiten haben und damit Chancen sowie Risiken für die getätigten beziehungsweise geplanten Investments darstellen. Aufgrund der Anlagestrategie in Projekte im Bereich Batteriespeicher-/Energietechnologie ohne geografischen Fokus schätzt der Vorstand diese Risiken als moderat ein, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erachtet wird, aber sollten solche Risiken eintreten, diese moderate bis gravierende Auswirkungen auf das Investitionsportfolio haben könnten.

Regulatorische Änderungen hingegen könnten zum Beispiel zu Formfehlern führen, was wiederum Bußgelder nach sich ziehen könnte. Durch eine enge Einbindung der Rechtsabteilung der Konzernmuttergesellschaft werden regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht. Der Vorstand schätzt daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken als sehr niedrig bis niedrig und mit niedriger bis wesentlicher Auswirkung ein; und damit insgesamt als niedrig (Vorjahr: niedrig).

Die globalen Umfeldrisiken haben sich spürbar intensiviert. Die bereits im Jahr 2025 deutlich erkennbaren Herausforderungen dürften sich im Verlauf des Jahres 2026 weiter zuspitzen oder strukturell verändern. Besonders prägend sind die geopolitischen Spannungen, die durch anhaltende Konflikte in Osteuropa, Asien und dem Nahen Osten, insbesondere dem erst vor kurzem begonnenen Krieg im Iran, zusätzlich an Dynamik gewinnen. Diese Entwicklungen führen zu erheblichen Unsicherheiten in internationalen Lieferketten und erhöhen das Risiko für Investitionen in politisch instabilen Regionen.

Gleichzeitig bleibt das makroökonomische Umfeld volatil: Hohe Leitzinsen, schwankende Inflationsraten und ein stagnierendes Wachstum – insbesondere in Europa und China – wirken sich belastend auf die Bewertung von Beteiligungen aus. Für das Jahr 2026 zeichnen sich zusätzliche Risiken ab, etwa durch potenzielle Rezessionen oder Schuldenkrisen in Schwellenländern, die globale Kapitalflüsse und Exit-Strategien empfindlich stören könnten.

Hinzu kommt die zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, die nicht nur operative Risiken für Unternehmen darstellen, sondern auch das Vertrauen in die Stabilität der Aktienmärkte beeinträchtigen können.

Ein weiterer Risikofaktor ist die sogenannte KI-Blase, die 2025 zu einem dominanten Thema für Investoren geworden ist. Die Gefahr überhöhter Bewertungen und nicht belastbarer Geschäftsmodelle im KI-Sektor könnte sich 2026 zu einem strukturellen Risiko für Beteiligungsgesellschaften entwickeln – insbesondere, wenn es zu einer Marktbereinigung kommt.

In der Summe führen diese Faktoren zu einer spürbaren Zunahme weltwirtschaftlicher Unsicherheit. Dennoch wird das Gesamtrisiko derzeit noch als moderat eingestuft – wenngleich mit wachsender Aufmerksamkeit und erhöhter Sensibilität für mögliche Eskalationen.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die AAM ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung dieses Risikos erfolgt ein regelmäßiges monatliches Reporting, das unter anderem eine Cashflow-Rechnung sowie einen Cashflow-Forecast umfasst. Diese Instrumente ermöglichen es, potenzielle Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 166 TEUR. Diese reichen nicht aus, um die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 zu finanzieren. Daher wurde im Geschäftsjahr 2026 eine weitere Kapitalmaßnahme umgesetzt, um den laufenden Geschäftsbetrieb, mit der aktuellen Kostenstruktur, – ohne weitere Investitionen in die ATC oder deren Projekte – bis über das Jahr 2026 hinaus sicherzustellen. Die Gesellschaft hat für die Optionsscheine 2023/2027 einen Fakultativen Optionszeitraum vom 16. bis 30. März 2026 eröffnet. Während dieses Zeitraumes hatten die Inhaber von Optionsscheinen das Optionsrecht für maximal 500.000 Optionsscheine ausüben zu können und zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie insgesamt 500.000 neue Aktien beziehen zu können. Aus der Ausübung von Optionen sind der Gesellschaft 410.946 EUR zugeflossen. Zuvor wurde auf der Hauptversammlung am 13. Januar 2026 eine Kapitalherabsetzung von 3:1 beschlossen, um einen für Kapitalmaßnahmen attraktiveren Aktienkurs zu ermöglichen.

Zudem wird zum 31. Juli 2027 die im Jahr 2023 begebene Wandelanleihe in Höhe von 3,5 Mio. EUR fällig, sofern nicht vorher gewandelt worden ist. Die zurzeit verfügbaren liquiden Mittel reichen nicht aus, um die Wandelanleihe zu bedienen, daher ist die Gesellschaft für die Rückführung der Anleihe auf weitere Zuführung von Finanzmitteln angewiesen. Sollte dies nicht gegeben sein, liegt eine bestandsgefährdende Situation vor.

Da die Gesellschaft keine zahlungswirksamen Erträge erwirtschaftet, wird sie auch zukünftig auf die Zuführung externer liquider Mittel angewiesen sein und Kapitalmaßnahmen durchführen müssen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können bis Juni 2027 Ausübungs- bzw. Wandlungsfenster aus der bestehenden Optionsanleihe 2023/2027 eröffnet werden. Der Erfolg zukünftiger Kapitalmaßnahmen hängt wesentlich von der Entwicklung bei der ATC bzw. ihren beiden Projektgesellschaften ab.

Sollten geplante Kapitalmaßnahmen nicht direkt umsetzbar sein, würde die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden und müsste sich bis zur erfolgreichen Durchführung einer Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden – etwa durch die Begebung von Finanzinstrumenten bzw. müsste die Kostenstrukturen weiter drastisch anpassen.

Es ist nicht auszuschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingen wird, ausreichend liquide Mittel einzusammeln, so dass dann eine bestandsgefährdende Situation vorläge.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Vorstand das Gesamtrisiko im Zusammenhang mit der Liquidität als hoch (Vorjahr: hoch).

### **Werthaltigkeit der Finanzanlagen**

Der wesentliche Vermögenswert der Gesellschaft besteht nach Neustrukturierung in der Beteiligung an der ATC. Die ATC hält im Wesentlichen 100% der Anteile an den zwei Projektgesellschaften CERENERGY und Silumina Anodes.

Sollten zukünftig weitere Abschreibungen auf die Anteile an der ATC nötig werden, wären, ausgehend von der Anfang 2026 durchgeführten Kapitalherabsetzung sowie der Ausgabe neuer Aktien unter der Annahme sonst unveränderter Verhältnisse am Bilanzstichtag, bei einer Abschreibung von rund 3. Mio EUR mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals aufgebraucht. Sollte es zu einem nahezu vollständigen Verlust des Anteilswerts kommen, würde die AAM unter diesen Annahmen ein negatives Eigenkapital aufweisen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an der ATC ist im Wesentlichen von den folgenden Faktoren abhängig:

#### a) Finanzierung der ATC und der Projektgesellschaften

Mit der im September 2025 vollzogenen strategischen Neuausrichtung ist AAM nicht mehr direkt in die Finanzierung der Projektgesellschaften eingebunden. Stattdessen hält sie eine Beteiligung an der ATC, die nun für die Umsetzung und Finanzierung der Projekte CERENERGY und Silumina Anodes verantwortlich ist. Da die Beteiligung an ATC den nahezu einzigen wesentlichen Vermögensgegenstand der AAM darstellt, ist die Fähigkeit von ATC, die erforderlichen Mittel für die Projektfinanzierung zu beschaffen, von zentraler Bedeutung für die Werthaltigkeit der Beteiligung und damit für die Vermögenslage der AAM. Sollte es ATC oder den Projektgesellschaften nicht gelingen, die notwendigen Mittel für die geplanten Produktionsanlagen zu beschaffen, droht im Extremfall ein vollständiger Verlust der Projektwerte und damit der Beteiligung an ATC. Bis dato hat die ATC durch verschiedenste Kapitalmaßnahmen es immer wieder geschafft, ihren eigenen Kapitalbedarf sicherzustellen. Der Erfolg weiterer Kapitalmaßnahmen hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Projektgesellschaften ab.

Gelingt die weitere Finanzierung ohne Beteiligung der AAM wird diese voraussichtlich verwässert werden.

Für die Finanzierung der beiden Projekte ist nach dem Managementwechsel bei der ATC Ende 2025 geplant, strategische Partner zu finden.

#### b) Technische und kommerzielle Entwicklung der Projektgesellschaften

Beide Projektgesellschaften sind im Bereich Batteriespeichertechnik tätig. Angesichts des prognostizierten Wachstums im Bereich der Energiespeicherung bewertet der Vorstand das allgemeine Branchenrisiko grundsätzlich als eher gering, da insbesondere im Bereich der stationären Energiespeicher, Projekt CERENERGY, eine große Nachfrage prognostiziert wird. Aufgrund der aktuellen weltweiten politischen Gegebenheiten bestehen jedoch schwer prognostizierbare Risiken wie die Energiewende weiter fortschreitet.

Zudem bestehen spezifische Risiken im Hinblick auf technologische Entwicklungen und mögliche Substitutionen, insbesondere im Zusammenhang mit den innovativen Technologien Silumina Anodes und CERENERGY und vor allem bezüglich der Finanzierbarkeit der Projekte zum Aufbau einer Produktion und damit der Kommerzialisierung. Im Folgenden geht die Gesellschaft detailliert auf die Risiken der beiden Projekte getrennt ein.

#### Risiken Silumina Anodes

Die mit Silumina Anodes verbundenen Vorteile beruhen auf Ergebnissen aus Laboranalysen und sind dann, nach erfolgreicher technischer Umsetzung (Herstellung von Testmaterial) und der seit Herbst 2025 angelaufener Fertigung auf der Versuchsanlage durch Qualifizierungstests bei Batterieherstellern zu verifizieren. Aktuell erfolgt eine vorab Validierung in einem externen Prüflabor. Im Labormaßstab konnte bereits ein weiterer Schritt zur Optimierung des Produktes erreicht werden, der mit einer weiteren Erhöhung der Kapazität einhergeht. Für eine nun folgende Implementierung in die Versuchsanlage wurden bereits erste Abstimmungen mit Technik-Herstellern getroffen.

Sollten die Tests von Silumina Anodes bei den Batterieherstellern nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Daneben bestehen technologische Risiken in Form eines Technologiesprungs, da das Projekt auf einem konventionellen Lithium-Ionen-Batterieaufbau aufsetzt. Darüber hinaus gibt es aber eine Vielzahl von Festkörperbatterietechnologien, bei denen ein Einsatz von Silumina Anodes Material nur bedingt oder gar nicht möglich ist. Auch ist es immer möglich, dass neue, noch unbekannte Technologien zum Einsatz kommen und die erwartete wirtschaftliche Anwendung und Vermarktung von Silumina Anodes verhindern. Zudem ist die Lithium-Ionen-Batterietechnologie aktuell ein sich schnell entwickelnder Technologiebereich, in dem die unterschiedlichsten Konzepte parallel verfolgt werden. Diese Konzepte können von der heutigen Batteriearchitektur stark abweichen und die Verwendung von beschichtetem Anodenmaterial stark einschränken oder überflüssig machen. Hier liegt das Risiko insbesondere in der möglichen Substitution von herkömmlichem Graphit und/oder Silizium durch neue oder andere Materialien.

Silumina Anodes zielt insbesondere auf die Elektromobilität ab, in diesem Segment bestehen hohe Markteintrittsbarrieren und ein intensiver Preiswettbewerb. Insbesondere im Bereich der Autoindustrie müssen langwierige und intensive Qualifizierungsprozesse durchlaufen werden, um als Lieferant in Frage zu kommen. Der Vorstand schätzt die technologischen und marktbezogenen Risiken bei Silumina Anodes als hoch (Vorjahr: hoch) ein.

#### Risiken CERENERGY

Die CERENERGY-Technologie wurde acht Jahren lang vom Fraunhofer IKTS entwickelt und hat die bisherige Technologie revolutioniert, indem sie eine höhere Energiekapazität und niedrigere Produktionskosten ermöglicht. CERENERGY-Batterien wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Die technologische Entwicklung ist weitgehend abgeschlossen. Zur kommerziellen Umsetzung benötigt es nun insbesondere eine ausreichende Finanzierung.

Gleichwohl ist es aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der stationären Batterietechnologien möglich, dass die gesetzten Ziele in den Bereichen der Optimierung der Batteriedichte und Batterieleistung auch mit anderen Materialien zu geringeren Kosten oder besseren Eigenschaften erreicht werden kann oder es zu einem Technologiesprung und damit ganz neuen Möglichkeiten kommt, die eine Speicherung unnötig machen (z.B. Kernfusion).

Daneben bestehen auch marktbezogene Risiken für die CERENERGY-Technologie. Der Absatzmarkt wird maßgeblich durch die politisch vorangetriebene Energiewende definiert, die teilweise bereits eingetretenen Verzögerungen können sich negativ auf die Kommerzialisierungsmöglichkeiten für CERENERGY auswirken. Darüber hinaus gibt es einen hohen Preisdruck im Batteriemarkt, eine weitere Preisdegression kann auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von CERENERGY haben.

Aktuell liegt nun eine endgültige Finanzierungszusage vom Dezember 2025 in Höhe von 30% der anrechenbaren Kosten (46.7 Mio. EUR) durch die Bundesregierung vor. Diese Zusage ist jedoch an Bedingungen geknüpft, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfüllt waren. Für die verbleibende Finanzierung konnte bislang kein Durchbruch erzielt werden. Die Finanzierung der CERENERGY-Produktionsanlage wird daher bis 30. Juni 2026 angestrebt. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung eines Industriepartners, mit dem die erste Produktionsanlage mit einer Kapazität von 120 MWh/a gemeinsam kommerzialisieren werden soll.

Sollte sich der Aufbau der Produktionsanlage für die CERENERGY Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (SAS) durch einen ungünstigen Verlauf verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert des Projekts und somit der Beteiligung an ATC.

Der Vorstand bewertet die Finanzierungs- und technologischen Risiken trotz des erfolgreichen Testbetriebs des ersten 60 kWh Prototyps am Fraunhofer IKTS bei CERENERGY vorsichtshalber weiterhin als hoch.

Die Gesamt-Risiko im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit der Anteile an der ATC bewertet der Vorstand als hoch (Vorjahr: hoch).

### **Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten**

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind wie im Vorjahr nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

### **Personelle Risiken**

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Der Vorstand sieht hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes aber hinsichtlich Auswirkung ein moderates Risiko und damit insgesamt wie im Vorjahr ein niedriges Risiko, erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen. Im Vorjahr bestand dieses Risiko noch nicht, da bis 15. September 2025 zwei Vorstände bestellt waren.

## **Gesamtbewertung der Risikolage**

Unter Berücksichtigung der aktuellen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, der bekannten Kostenstruktur sowie der bestehenden Umfeld- und Liquiditätsrisiken sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken im Prognosezeitraum bis Ende 2026 erkennbar.

Darüber hinaus könnten bestandsgefährdende Risiken entstehen, sofern es der Gesellschaft nicht gelingt die für die Aufrechterhaltung der operativen Geschäftstätigkeit und für die Rückführung der zum 31. Juli 2027 fälligen Wandelanleihe notwendigen finanziellen Mittel zu generieren.

Als zentrale Risiken bewertet der Vorstand die Liquiditätsrisiken und das Werthaltigkeitsrisiko für die Beteiligung an der ATC.

Vor diesem Hintergrund stuft der Vorstand die Gesamtrisikolage der Gesellschaft weiterhin als hoch ein (Vorjahr: hoch).

## **G. Prognosebericht**

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf -4.332 TEUR. Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 161 TEUR (Vorjahr: 193 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 408 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 402 TEUR (Vorjahr: 679 TEUR). Das Finanzergebnis betrug -3.907 TEUR (Vorjahr: -40 TEUR).

In der Vorjahresprognose erwartete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag zwischen 400 und 1.000 TEUR. Diese Einschätzung wurde auch zum Halbjahresabschluss aufrechterhalten.

Nach Abschluss des Vertrags mit Altech Batteries Ltd. (ATC), der am 1. September 2025 vollzogen wurde, ergaben sich jedoch neue finanzielle Auswirkungen. Die zu übertragenden Beteiligungen sowie Darlehensforderungen gegenüber AIG und AEH hatten einen Buchwert von rund 11,7 Mio. EUR. Die Gegenleistung – basierend auf dem Schlusskurs der ATC an der Australian Securities Exchange (ASX) vom 1. September – belief sich auf etwa 9,8 Mio. EUR.

Aus der Transaktion resultierte somit ein Buchverlust von rund 1,9 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 angepasst und erwartete nun einen Jahresfehlbetrag zwischen 2,5 Mio. EUR und 3,0 Mio. EUR. Die ursprüngliche Prognose und diese Prognose wurden mit einem tatsächlichen Fehlbetrag von 4,3 Mio. EUR, im Wesentlichen auf Grund der zusätzlichen hohen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der ATC zum Jahresende von 1,9 Mio. EUR, deutlich unterschritten.

In der Vorjahresprognose erwartete der Vorstand, dass die zum Stichtag vorhandene Liquidität (EUR 0,7 Mio.) ausreichend war, um die Altech Advanced Materials AG mit der geplanten Kostenstruktur bis über das Geschäftsjahr 2026 hinaus zu finanzieren. Geplant war dabei, dass die Zinsforderungen gegen die AIG und ABG in Höhe von 200 TEUR zum 30. Juni 2025 beglichen werden. Analog waren für das Geschäftsjahr 2026 weitere 211 TEUR aus Zinsertrag als Zufluss eingeplant. Die Zahlung der Zinsen im Geschäftsjahr 2025 ist jedoch nicht erfolgt, sondern diese Zinsforderung wurde im Rahmen der ATC-

Transaktion mitverkauft. Dies führte auch zum Verlust des Zuflusses im Geschäftsjahr 2026 und damit zu einem früheren als ursprünglich geplanten erwarteten Ende der Liquidität, siehe hierzu Ausblick 2026.

#### Ausblick 2026 ff.

Unter Berücksichtigung der für 2026 aktuellen Kostenstruktur, den Vergütungen des Aufsichtsrats und Vorstands, den Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation, dürften die durchschnittlichen fixen monatlichen Kosten im Jahr 2026 bei ca. 28 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) pro Monat liegen.

Sollten sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Ausübungsbedingungen des Virtual Option Programms 2023 positiv ändern, könnte darüber hinaus aufgrund der aufwandswirksamen ratierlichen Verbuchung über die erwartete Laufzeit unter Berücksichtigung weitere Aufwendungen im Geschäftsjahr 2026 entstehen. Aktuell ist der Aufwand in der Prognose mit 0 TEUR eingeplant.

Somit werden für das gesamte Jahr 2026 netto Kosten von rund 335 TEUR erwartet. Es wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Finanzergebnis im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der aufwandswirksamen Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe von TEUR 214, welche nicht liquiditätswirksam sind, erwartet. Im Ergebnis wird für das Jahr 2026 ein Jahresfehlbetrag zwischen -400 TEUR und -800 TEUR erwartet. Eventuelle Zu- oder Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der ATC sind nicht in der Prognose enthalten.

Für die Folgejahre werden die fixen Betriebskosten mit rund 320 TEUR jährlich erwartet inklusive der ratierlichen Ansparungen für das VOP 2023 Programm auf Basis aktueller Eintrittswahrscheinlichkeiten. Sollte sich der Vorstand entscheiden in Folgejahren wieder Kapitalmaßnahmen durchzuführen, fallen dafür Kosten an, die bisher in den fixen Betriebskosten nicht enthalten sind.

Der Vorstand geht davon aus, dass die zum Stichtag vorhandene Liquidität (166 TEUR) nicht ausreichend ist, um die Altech Advanced Materials AG mit der geplanten Kostenstruktur für das Geschäftsjahr 2026 zu finanzieren. Der Vorstand hat daher zwischenzeitlich eine weitere Kapitalmaßnahme durch Öffnung eines Optionsausübungsfenster für bis zu 500 TEUR eingeleitet. Im Fakultativen Optionszeitraum wurden 410.946 Optionsscheine ausgeübt und ebenso viele neue Aktien bezogen. Mit dem Mittelzufluss durch die Kapitalmaßnahme ist die Gesellschaft über das Jahr 2026 hinaus bis ca. Mitte 2027 (ohne Berücksichtigung der Rückführung der Wandelanleihe, die am 31. Juli 2027 fällig ist) erwartungsgemäß finanziert.

#### **H. Gesamtaussage**

Mit der im September 2025 vollzogenen Umstrukturierung ist AAM nicht mehr direkt in die Finanzierung der Projektgesellschaften eingebunden. Stattdessen hält sie eine Beteiligung an der ATC, die nun für die Umsetzung und Finanzierung der Projekte CERENERGY und Silumina Anodes verantwortlich ist. Da die Beteiligung an ATC den nahezu einzigen wesentlichen Vermögensgegenstand der AAM darstellt, ist die Fähigkeit von ATC, die erforderlichen Mittel für die Projektfinanzierung zu beschaffen, von zentraler Bedeutung für die Werthaltigkeit der Beteiligung und damit für die Vermögens- und Ertragslage der AAM. Sollte es ATC oder den Projektgesellschaften nicht gelingen, die notwendigen Mittel für die geplanten Produktionsanlagen zu beschaffen, droht im Extremfall ein vollständiger Verlust der Projektwerte und damit der Beteiligung an ATC.

Gelingt es der Altech Batteries Ltd., Australien, und / oder den beiden Projektgesellschaften, die notwendigen finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen zu sichern, wäre die Altech Advanced Materials AG über ihre Beteiligung an ATC mittelfristig an zwei technologisch richtungsweisenden Unternehmen beteiligt: einem Zulieferer für die dynamisch wachsende europäische Batterieindustrie im Bereich Elektromobilität sowie einem Hersteller von Festkörperbatterien für stationäre Energiespeicherlösungen. Beide Marktsegmente gelten als zentrale Bausteine der Energiewende und erfahren derzeit erhebliche politische Unterstützung. Da die AAM selbst aller Voraussicht nicht mehr an Eigenkapital-Maßnahmen teilnehmen wird, wird es wahrscheinlich zu einer Verwässerung der Beteiligung an ATC und damit an den Projektgesellschaften kommen.

Mit der aktuellen Kostenstruktur verfügte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nicht über ausreichende Liquidität, um ihren laufenden Betrieb für das Geschäftsjahr 2026 sicherzustellen. Auf der Hauptversammlung am 13. Januar 2026 wurde bereits eine Kapitalherabsetzung von 3:1 beschlossen, um einen für Kapitalmaßnahmen attraktiveren Aktienkurs zu ermöglichen. Der Vorstand hat zwischenzeitlich eine weitere Kapitalmaßnahme durch Öffnung eines Optionsausübungsfenster für bis zu 500 TEUR eingeleitet. Mit den durch die Kapitalmaßnahme entstandenen Mittelzufluss in Höhe von 411 TEUR ist die Gesellschaft über das Jahr 2026 hinaus finanziert.

## **I. Sonstige Angaben**

### **1) Corporate Governance**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit dem Beschluss vom 24. März 2025 hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Mit dem Beschluss vom 3. März 2026 hat die Gesellschaft erneut für das Geschäftsjahr 2026 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2026 hat die AAM auf ihrer Homepage unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/> veröffentlicht.

### **2) Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

### 3) **Übernahmerelevante Angaben**

Die AAM ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

#### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 7.922.919,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3C3Y4 mit 7.922.919 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Auf der Hauptversammlung am 13. Januar 2026 wurde eine Kapitalherabsetzung um EUR 5.281.946,00 auf EUR 2.640.973,00 im Verhältnis 3:1 beschlossen. Siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

#### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

#### Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

#### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2024 aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

#### Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

##### Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.531.250,00, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Die genehmigte Kapital 2022 wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig gezeichnet und am

23. Januar 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich damit auf EUR 3.051.250.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im Oktober 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 7.542.500,00 EUR um bis zu 1.460.500,00 EUR auf bis zu 9.003.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.460.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Es wurden insgesamt 337.432 Neue Aktien gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt. Damit reduzierte sich das Genehmigte Kapital 2022 auf EUR 2.713.818,00.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 720.000,00, durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen.

Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur zulässig, wenn er im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt, insbesondere in den folgenden Fällen:

(i) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder bei sonstigen Sacheinlagen, auch bei Einbringung von Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um den aus dem durch Beschluss des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 18. Dezember 2023 als langfristig orientierte Anreizvergütung aufgelegten virtuellen Optionsprogramm 2023 („VOP 2023“) Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen (teilweiser oder vollständiger) Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs des jeweils betroffenen Berechtigten aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können;

(iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 20 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts

in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(iv) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;

(v) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird; sowie

(vi) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2024 abzuändern.

Das genehmigte Kapital 2024 wurde am 18. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im September 2024 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 Abs. 2 (Genehmigtes Kapital 2024) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.542.500,00 um EUR 42.987,00 auf EUR 7.585.487,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 42.987 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 42.987 wurde am 11. November 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2024 reduzierte sich damit auf EUR 677.013.

### Bedingtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.825.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.825.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die

„Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2022 um EUR 706.250,00 auf EUR 3.531.250,00 beschlossen. Das erhöhte Bedingte Kapital 2022 wurde am 10. Oktober 2023 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Februar 2023 wurde eine unverzinsliche Nullkupon-Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00, eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung (nachstehend die „Wandelanleihe“ oder „Schuldverschreibungen“) ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Nennbetrag zusätzlich ein von der Wandelanleihe abgetrenntes Optionsrecht ohne Nennbetrag (nachstehend der „Optionsschein“) erhielt, das zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (nachstehend der „Optionspreis“), oder nach Wahl des Vorstands der Emittentin, zu einem Barausgleich berechtigt. Nullkupon-Wandelanleihe 2023/2027 wurde vollständig gezeichnet.

Für die in 2023 ausgegebenen Optionsscheine wurde im März 2026 ein Optionsfenster geöffnet, zur Verwendung des bedingten Kapitals siehe „Anhang, VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

#### **4) Abhängigkeitsbericht**

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „Deutsche Balaton“) mit Sitz in Heidelberg hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr seit dem 23. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Mit Eintragung der Barkapitalerhöhung am 5. August 2021 hatten sich die Anteilsbesitzverhältnisse an der Gesellschaft verschoben; die Deutsche Balaton hielt seitdem weniger als 50% der Anteile an der Gesellschaft. Die AAM wurde jedoch weiterhin im Konzernabschluss der Deutsche Balaton einbezogen, da von einer Hauptversammlungs-Mehrheit ausgegangen wurde. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 21. Dezember 2022 ins Handelsregister hat die Deutsche Balaton wieder die 50%

Schwelle überschritten und hat der Gesellschaft am 23. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr nun 62,21% der Stimmrechte zustehen, welche sodann zuletzt am 14. März 2023 auf 62,12% aktualisiert wurden. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars



**Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2025**

In EUR	01.01.-31.12.	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	0,00	93.557,51
2. Sonstige betriebliche Erträge <sup>1)</sup>	122.867,17	193.123,95
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-120.790,43	-382.526,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>2)</sup>	-18.777,00	-25.150,96
	-139.567,43	-407.677,57
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>3)</sup>	-399.421,50	-678.755,79
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	142.489,55	178.947,30
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.830.846,91	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <sup>4)</sup>	-218.725,00	-219.310,00
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.323.204,12</b>	<b>-840.114,60</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.327.280,60</b>	<b>-840.114,60</b>
11. Sonstige Steuern	9.073,78	0,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-4.332.277,90</b>	<b>-840.114,60</b>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.582.431,80	-2.742.317,20
<b>14. Bilanzverlust</b>	<b>-7.914.709,70</b>	<b>-3.582.431,80</b>

<sup>1)</sup> davon Erträge aus der Währungsumrechnung 239,95 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)

<sup>2)</sup> davon für Altersversorgung 0,00 EUR (im Vorjahr: 0,00 EUR)

<sup>3)</sup> davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 5,32 EUR (im Vorjahr: 0,16 EUR)

<sup>4)</sup> davon an verbundene Unternehmen 4.800,00 EUR (im Vorjahr: 4.800,00 EUR)

**Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main**  
**Kapitalflussrechnung für 2025**

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.332.277,90</b>	<b>-840.114,60</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.830.846,91	0,00
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	38.709,24	0,00
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-137.428,76	-498.905,23
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	7.413,84	20.187,27
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-49.087,03	22.176,45
+ Zinsaufwendungen aus Finanzierung	218.725,00	219.310,00
- Zinsertrag aus Investitionen	-142.489,55	-178.947,30
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-565.588,25</b>	<b>-1.256.293,41</b>
+ erhaltene Zinsen	1.287,55	144.903,82
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-1.828.000,00
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.287,55</b>	<b>-1.683.096,18</b>
+ Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen	0,00	2.300.439,48
- gezahlte Zinsen	0,00	-9.924,66
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.290.514,82</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-564.300,70</b>	<b>-648.874,77</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	730.335,22	1.379.209,99
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>166.034,52</b>	<b>730.335,22</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:</b>		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	166.034,52	730.355,22

**Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main**  
**Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025**

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>7.062.500</b>	<b>0</b>	<b>719.198</b>	<b>-2.742.317</b>	<b>5.039.381</b>
Kapitalerhöhung Januar 2024	480.000		3.168.000		3.648.000
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage VOP	42.987		89.514		132.501
Kapitalerhöhung November 2024	337.432		472.405		809.837
Jahresfehlbetrag				-840.115	-840.115
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>7.922.919</b>	<b>0</b>	<b>4.449.117</b>	<b>-3.582.432</b>	<b>8.789.604</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>7.922.919</b>	<b>0</b>	<b>4.449.117</b>	<b>-3.582.432</b>	<b>8.789.604</b>
Jahresfehlbetrag				-4.332.278	-4.332.278
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>7.922.919</b>	<b>0</b>	<b>4.449.117</b>	<b>-7.914.710</b>	<b>4.457.326</b>

## **Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „AAM“, „AAM AG“ oder die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 118874 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3Y4 gelistet.

Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft 7.922.919,00 EUR und ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Altech Advanced Materials AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb.

Aktuell hält die Gesellschaft – abgesehen von einer aktuell rund 20% Beteiligung an der ATC und damit mittelbar an den Projektgesellschaften AIG und AEH – keine weiteren Investments. Beide Projektgesellschaften befinden sich noch in der Aufbauphase und sind im gleichen Geschäftsfeld der Batterieproduktion tätig.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Altech Advanced Materials AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte unter Anwendung der für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Berücksichtigt wurden alle laufenden Geschäftsvorfälle und Abgrenzungen, die nach Ansicht des Managements notwendig sind, um eine zutreffende Darstellung des Ergebnisses zu gewährleisten. Ertragsteuern wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung ermittelt. Das Management ist der Überzeugung, dass die dargestellten Informationen und Erläuterungen geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Altech Advanced Materials AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses beschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und Chancen auf die Angaben im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ hin.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Beteiligungen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Gemäß Tauschgrundsätzen dürfen als Anschaffungskosten der ATC-Anteile wahlweise der Buchwert oder der Zeitwert der Sacheinlage, höchstens jedoch der Zeitwert der erworbenen Anteile angesetzt werden. Die Bewertung der ATC-Aktien erfolgt zum Zeitpunkt der Einbringung mit dem Zeitwert der erhaltenen ATC-Aktien, d.h. dem Börsenwert zum 1. September 2025 von 0,0330 AUD je Aktie bei einem Wechselkurs von 1,7885 AUD/EUR. Der Börsenwert der erhaltenen Anteile betrug zum 1. September 2025 umgerechnet 9.823 TEUR. . Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, erfolgt zum Bilanzstichtag eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen von Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wegen Wechselkursschwankungen werden keine Wertminderungen vorgenommen. Als ein Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung:

- a. liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b. dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Auch wenn gemäß der 10-20-Regel kein Abschreibungsbedarf besteht, kann sich der Vorstand in einer Einzelfallbetrachtung aufgrund der Kursentwicklung der Aktien sowie einer Beurteilung der Lage der betrachteten Gesellschaft dazu entscheiden, aus Vorsichtsgründen auf den niedrigeren Börsenkurs abzuschreiben.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt

ggf. unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

**Latente Steuern** resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung von Beteiligungsansätzen und Rückstellungen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von 6,2 Mio. EUR und einen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag von 6,1 Mio. EUR. Die Bewertung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,83 % und Gewerbesteuer 14,00 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Ein Ansatz der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

### **Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten**

Im Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, für die zum 31. Dezember 2025 endende Berichtsperiode müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können, die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies betrifft im Wesentlichen die Rückstellungsbildung sowie die Bewertung der Forderungen gegen das Finanzamt.

### III. Angaben zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag eine aktuell rund 20%ige **Beteiligung** an der ATC ausgewiesen (7.873 TEUR), die Ende August 2025 im Rahmen eines Einbringungs- und Forderungsabtretungsvertrags mit der ATC erworben wurde. Bis zum Closing am 1. September 2025 waren an dieser Stelle noch folgende Beteiligungen und Ausleihungen enthalten: Eine 25%ige Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, erworben im Dezember 2020 mit einem Buchwert von 5.000 TEUR. Eine 25%ige Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH (AEH), Dresden, gegründet im September 2022 mit einem Buchwert von 16 TEUR. Ausleihungen an AIG und AEH in Höhe von insgesamt 6.490 TEUR (Vorjahr: ebenfalls 6.490 TEUR).

Gemäß Tauschgrundsätzen dürfen als Anschaffungskosten der ATC-Anteile wahlweise der Buchwert oder der Zeitwert der Sacheinlage, höchstens jedoch der Zeitwert der erworbenen Anteile angesetzt werden. Die Bewertung der ATC-Aktien erfolgt zum Zeitpunkt der Einbringung mit dem Zeitwert der erhaltenen ATC-Aktien, d.h. dem Börsenwert zum 1. September 2025 von 0,0330 AUD je Aktie bei einem Wechselkurs von 1,7885 AUD/EUR. Der Börsenwert der erhaltenen Anteile betrug zum 1. September 2025 umgerechnet 9.823 TEUR. Aus dieser Transaktion entstand daher ein Verlust aus der Einbringung in Höhe von 1.920 TEUR der im Wesentlichen als Abschreibung auf Finanzanlagen ausgewiesen wird. Weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens von 1.950 TEUR resultieren aus dem niedrigeren Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 von 0,026 AUD je Aktie an der ATC. Die Gesellschaft orientiert sich zur Festlegung des niedrigeren beizulegenden Wertes im Anlagevermögen an der sogenannten 10-20-Regel, um zu beurteilen, ob der Schlusskurs am Bilanzstichtag dauerhaft unter dem Anschaffungskurs bzw. Buchwert geblieben ist. Auch wenn gemäß der 10-20-Regel zum 31. Dezember 2025 kein Abschreibungsbedarf für die gehaltenen Aktien an der Altech Batteries Ltd., Australien, bestand, hat der Vorstand in einer Einzelfallbetrachtung aufgrund der Aktienkursentwicklung im Verhältnis zu den Anschaffungskosten, den aktuellen Trends im Bereich Green Energy und dem bestehenden Kapitalbedarf zur Finanzierung der Projekte und der bereits seit längerem laufenden Investorensuche für die beiden Projekte Cerenergy und Silumina Anodes eine Abwertung der Anteile auf den niedrigeren Börsenkurs vorgenommen. Er sieht eine dauerhafte Wertminderung zum 31. Dezember 2025 als gegeben.

#### 2. Umlaufvermögen

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen das Disagio aus der Ausgabe der Nullkupon-Wandelanleihe. Das Disagio wird über die Laufzeit der Nullkupon-Wandelanleihe vom Februar 2023 bis 31. Juli 2027 ratierlich aufwandswirksam aufgelöst und beträgt zum Abschlussstichtag noch 338 TEUR.

### 3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt zum 31. Dezember 2025 7.922.919,00 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.922.919 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3C3Y4 mit 7.922.919 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Auf der Hauptversammlung am 13. Januar 2026 wurde die Kapitalherabsetzung um EUR 5.281.946,00 auf EUR 2.640.973,00 im Verhältnis 3:1 beschlossen.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde eine Anpassung des genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.531.250,00 EUR, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtig. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Die Anpassung des genehmigten Kapitals wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 7.062.500,00 EUR um 480.000,00 EUR auf 7.542.500,00 EUR gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig gezeichnet und am 23. Januar 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich damit auf 3.051.250 EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im Oktober 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von 7.542.500,00 EUR um bis zu 1.460.500,00 EUR auf bis zu 9.003.000,00 EUR durch Ausgabe von 1.460.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) aus dem Genehmigten Kapital 2022 zu erhöhen. Es wurden insgesamt 337.432 Neue Aktien gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2024 im Handelsregister eingetragen und war damit durchgeführt. Das Genehmigte Kapital 2022 reduzierte sich somit auf 2.713.818,00 EUR.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 720.000,00 EUR, durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen.

Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Zu den Regelungen des Bezugsrechtsausschlusses siehe „Lagebericht, I. Sonstige Angaben, 3) Übernahmerelevante Angaben“.

Die genehmigte Kapital 2024 wurde am 18. Juli 2024 im Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG haben im September 2024 beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 Abs. 2 (Genehmigtes Kapital 2024) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von 7.542.500,00 EUR um 42.987,00 EUR auf 7.585.487,00 EUR gegen Bareinlage durch Ausgabe von 42.987 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2024 erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen, um den aus dem VOP 2023 Begünstigten neue Aktien der Gesellschaft gegen Einlage des jeweils wirksam entstandenen Anspruchs aus dem VOP 2023 auf Erfüllung der virtuellen Optionen gegen die Gesellschaft entsprechend der Bedingungen des VOP 2023 ausgeben zu können.

Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt („Kapitalerhöhung“). Der Bezugspreis betrug 3,082347647 EUR je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also 132.500,88 EUR.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von 132.500,88 EUR wurde am 11. November 2024 ins Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2024 reduzierte sich damit auf 677.013 EUR.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2022 um 706.250,00 EUR auf 3.531.250,00 EUR beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 3.531.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“)

jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen

Das Bedingte Kapital 2022 wurde am 10. Oktober 2023 im Handelsregister eingetragen.

Für die in 2023 ausgegebenen Optionsscheine wurde im März 2026 ein Optionsfenster geöffnet, zur Verwendung des bedingten Kapitals siehe „VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die **Kapitalrücklage** – unverändert gegenüber dem Vorjahr – auf 4.449 TEUR.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt aus:

	TEUR
Bilanzverlust zum 31.12.2024 (Verlustvortrag)	-3.582
Jahresfehlbetrag 2025	-4.332
Bilanzverlust zum 31.12.2025	-7.915

Das **Eigenkapital** reduzierte sich im Berichtszeitraum durch den Jahresfehlbetrag für die Berichtsperiode zum Bilanzstichtag um 4.332 TEUR auf 4.457 TEUR.

#### 4. Fremdkapital

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 51 TEUR (Vorperiode: 189 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten 37 TEUR (Vorperiode: 52 TEUR). Die Rückstellungen für das VOP 2023 haben sich von 136 TEUR im Vorjahr um 123 TEUR auf 13 TEUR reduziert.

Die Gesellschaft hat im Februar 2023 eine **Nullkupon-Wandelanleihe** im Gesamtnennbetrag von 3.531 TEUR ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 31. Juli 2027 („Fälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht („Wandlungsrecht“), jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR („Aktie“) zu wandeln. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen („Fakultative Ausübungszeiträume“). Die begebene Nullkupon-Wandelschuldverschreibung ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2024 unverändert.

Die AAM gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht („Optionsrecht“), gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR („Aktie“) gegen Zahlung eines Ausgabebetrages / Bezugspreises von 1,00 EUR je Aktie („Optionspreis“) zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten. Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Verfalltag ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine festzulegen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: 32 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 131 (Vorperiode: TEUR 126) bestehen aus einer langfristigen Darlehensverbindlichkeit nebst Zinsen gegenüber dem Mehrheitsaktionär mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** reduzieren sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem 31. Dezember 2024 leicht auf 227 TEUR (Vorjahr 244 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit für den Barausgleich für Optionsrechte, die nicht aus bedingtem Kapital bedient werden können in Höhe von 225 TEUR.

#### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 123 (Vorperiode: TEUR 193) und bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen in Form der Auflösung von Rückstellung in Höhe von TEUR 123.

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 140 (Vorperiode: TEUR 408) setzt sich zusammen aus Gehältern inklusive Sachzuwendungen TEUR 121 sowie sozialen Abgaben TEUR 19.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 399 (Vorjahr: TEUR 679) bestehen im Wesentlichen aus, Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und -kommunikation in Höhe von TEUR 113, Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 72, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 63, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 46, Wertberichtigungen auf Zinsforderungen gegenüber der AIG und AEH aus der ATC-Transaktion in Höhe von 39 TEUR, Aufwendungen im Rahmen von Konzernumlageverträgen mit der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 28 und Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 25.

Das Finanzergebnis betrug -3.907 TEUR (Vorperiode: -40 TEUR) und setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen im Zusammenhang mit der Altech Batteries Ltd., Australien, in Höhe von 3.831 TEUR, Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 219 TEUR sowie Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 142 TEUR. Die Erträge beruhen auf Zinserträgen aus den Darlehen an die AIG und die AEH, die jeweils mit 3,25% p.a. verzinst wurden und im Rahmen der Transaktion mit der ATC an diese veräußert wurden. Bei den Aufwendungen handelt es sich in Höhe von 214 TEUR um die aufwands- aber nicht zahlungswirksame Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe.

## **V.Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind, bestehen nicht.

## **VI.Sonstige Angaben**

### **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Altech Advanced Materials AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird für das Geschäftsjahr 2025 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Mitglieder der Gesellschaftsorgane:**

Im Geschäftsjahr 2025 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand,
- Uwe Ahrens, Vorstand (bis 15. September 2025).

Herr Hansjörg Plaggemars ist einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Gesellschaft. Herr Uwe Ahrens vertrat die Gesellschaft gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 13. Dezember 2024 satzungsgemäß.

Herr Uwe Ahrens hat während seiner Bestellung als Vorstand, d.h. bis 15. September 2025, im Geschäftsjahr 2025 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- KLG Holding Board, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- KNM Group Berhad, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- FBM Hudson Italiana Spa, Bergamo/Italien, Chairman
- FBM-Hudson FZE, Dubai, Vereinigten Arabischen Emiraten, Non-Executive Director
- Altech Batteries Limited, Perth/Australien, alternate Non-Executive Director

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2025 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Patronus Resources Ltd, Osborne Park/Australien, Non-Executive Director,
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis 31.12.2025),
- Geopacific Resources Ltd., Claremont/Australien, Non-Executive Director,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied,
- Theta Gold Mines, Sydney/Australien, Non-Executive Director,
- Skeena Resources Limited, Vancouver/Kanada, Non-Executive Director.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender bis 4. September 2025, Mitglied bis 15. September 2025)
- Herr Dieter Rosenthal (bis 27. August 2025)
- Herr Werner Klatten (bis 27. August 2025)
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff (bis 15. September 2025)
- Frau Eva Katheder (seit 27. August 2025)
- Herr Manuel Landgrebe (seit 27. August 2025 und seit dem 4. September 2025 stellvertretender Vorsitzender)

Im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2025 wurde beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf auf drei zu reduzieren. Die entsprechende Änderung der Satzung betrifft § 11 Abs. 1 sowie § 13 Abs. 3 und traf mit Eintragung ins Handelsregister am 15. September 2025 in Kraft.

In diesem Zusammenhang wurden Frau Eva Katheder und Herr Manuel Landgrebe als neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Sie folgen auf Herr Wilko Stark, Herr Dieter Rosenthal, Herr Werner Klatten und Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, die ihr Amt mit Ablauf der Hauptversammlung, bzw. der Eintragung der Verkleinerung des Aufsichtsrates ins Handelsregister, niedergelegt haben.

Der Aufsichtsrat wurde für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. September 2025 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt – ein Amt, das er bereits vor seiner Wiederwahl am 27. August 2025 innehatte.

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Geschäftsjahr 2025 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Alpha Cleantec AG i.A., Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats.

Frau Eva Katheder war im Geschäftsjahr 2025 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 24. Juni 2025)
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 29. April 2025),
- H2 Core AG, Düsseldorf, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Enapter AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats,
- DN Deutsche Nachhaltigkeit AG, Frankfurt am Main (vormals Neon Equity AG), Mitglied des Aufsichtsrats,
- 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
- Algene Holding SE, Düsseldorf, (vormals Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main), Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Juli 2025).

Herr Manuel Landgrebe war im Geschäftsjahr 2025 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats bei der Fichtner Management Consulting AG Schweiz, Dübendorf (CH)

Herr Werner Klatten

- Deutschen Sporthilfe, Frankfurt, Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Wilko Stark

- Flender GmbH, Bocholt, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Schaltbau Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats,
- ZKW Lichtsysteme und ZKW Group GmbH, Wieselburg, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats,
- AutoForm Engineering GmbH, Pfäffikon, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats
- AGILOX Services GmbH, Neukirchen bei Lambach, Österreich, Mitglied des Beirats

Herr Dieter Rosenthal war während seiner Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Graf Lambsdorff war während seiner Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

### **Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich für das Geschäftsjahr auf 83 TEUR (Vorperiode: 307 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im aktuellen Zeitraum keine erfolgsabhängigen Zahlungen aus dem VOP 2023 geleistet wurden. Darüber hinaus war Herr Tan im Jahr 2025 nicht mehr Mitglied des Vorstands und erhielt daher keine Vergütung. Auch der Dienstvertrag mit Herrn Ahrens endete zum 31. Dezember 2024, sodass ihm ebenfalls keine Bezüge mehr im Geschäftsjahr 2025 zustanden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 63 TEUR (Vorperiode: 87 TEUR). Die Veränderungen in der Vergütungssumme sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen wurde das Vergütungssystem angepasst, zum anderen erfolgte eine Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf drei. Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden 71 TEUR.

Für eine detaillierte Übersicht der Vergütungssysteme sowie der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und der Entwicklung siehe „Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2025“.

### **Entsprechenserklärung**

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) für das Geschäftsjahr 2026 wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/>

öffentlich zugänglich gemacht.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das als Aufwand gebuchte Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beträgt 37 TEUR (Vorperiode: 29 TEUR) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen mit 37 TEUR (davon 7 TEUR für das Vorjahr).

### **Anteilsbesitzliste**

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB berichtet.

Gesellschaft	Anteil am Kapital zum 31.12.2025	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres zum 30.06.2025 in TEUR	Eigenkapital zum 30.06.2025 in TEUR
Altech Batteries Ltd, Subiaco, Australien	19,95 %	-7.838,0	11.385,9

## Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich drei Mitarbeiter in Teilzeit (zum Stichtag 31. Dezember 2024: durchschnittlich drei Mitarbeiter in Teilzeit).

## Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## VII.Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2025 sind der Gesellschaft keine Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG zugegangen. Im Folgenden sind die jeweils aktuellste Mitteilung von Meldepflichtigen aus Vorjahren, genannt. Die vollständigen, historischen, Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 280.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Yaacob Khyra, Malaysia, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21. März 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 19. Januar 2023 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,48 % (das entspricht 528.196 Stimmrechten) betrug. 7,48 % der Stimmrechte (das entspricht 528.196 Stimmrechten) sind Herr Yaacob Khyra gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Melewar Acquisitions Limited, Malaysia.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. März 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 7. März 2023 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,12 % (das entspricht 4.387.382 Stimmrechten) betrug. 62,12 % der Stimmrechte (das entspricht 4.387.382 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Am 14. März 2023 wurde zudem gemeldet, dass die Deutsche Balaton AG bei der Emittentin eine Wandelanleihe gezeichnet und dieselbe Anzahl an Optionsscheinen mit jeweils 18,94 % Stimmrechten (Stimmrechte absolut: 1.337.559) erworben hat.

- Die Altech Batteries Ltd. (vormals Altech Chemicals Ltd.), Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 18. November 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 14. November 2024 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,68 % (das entspricht 766.706 Stimmrechten) betrug.

### **VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Auf der Hauptversammlung am 13. Januar 2026 wurde die Kapitalherabsetzung um EUR 5.281.946,00 auf EUR 2.640.973,00 im Verhältnis 3:1 beschlossen und am gleichen Tag zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 23. Januar 2026 mit Korrektur am 9. Februar 2026. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse nach technischer Umsetzung der Kapitalherabsetzung unter der Kennnummer ISIN DE000A41YD99 mit 2.640.973 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet.

Die Gesellschaft hat für die Optionsscheine 2023/2027 vom 16. bis 30. März 2026 einen Fakultativen Optionszeitraum eröffnet. Während dieses Zeitraumes hatten die Inhaber von Optionsscheinen das Optionsrecht für maximal 500.000 Optionsscheine ausüben zu können und zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie insgesamt 500.000 neue Aktien beziehen zu können. Im Fakultativen Optionszeitraum wurden 410.946 Optionsscheine ausgeübt und eben so viele neue Aktien bezogen. Das neue gezeichnete Kapital beträgt damit 410.946 EUR, das bedingte Kapital 2022 hat sich damit auf 410.946 EUR reduziert.

Es haben sich nach dem 31. Dezember 2025 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG ergeben, die nicht bereits im Jahresabschluss genannt wurden.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

## Anlagespiegel

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	5.015.855,80	9.822.864,93	5.015.855,80	9.822.864,93	0,00	2.769.833,34	820.017,35	1.949.815,99	7.873.048,94	5.015.855,80
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.489.973,80	0,00	6.489.973,80	0,00	0,00	1.061.013,57	1.061.013,57	0,00	0,00	6.489.973,80
	<u>11.505.829,60</u>	<u>9.822.864,93</u>	<u>11.505.829,60</u>	<u>9.822.864,93</u>	<u>0,00</u>	<u>3.830.846,91</u>	<u>1.881.030,92</u>	<u>1.949.815,99</u>	<u>7.873.048,94</u>	<u>11.505.829,60</u>

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und etwaiger damit verbundener Risiken im Abschnitt B.2. "Geschäftsverlauf" sowie im Abschnitt F. "Risikobericht" im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft basierend auf ihrem Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2025 und der Einzahlungen durch im März 2026 ausgeübten Optionen aus den Optionsscheinen 2023/2027 für das Geschäftsjahr 2026 ausreichend finanziert ist. Da die Gesellschaft jedoch keine eigenen Erträge erwirtschaftet und keine Dividenden erhält, benötigt sich für den Zeitraum danach neue Finanzmittel, insbesondere zur Rückzahlung der am 31. Juli 2027 fällig werdenden Wandelanleihe in Höhe von 3,5 Mio. EUR, sofern diese nicht vorher gewandelt wird. Der Erfolg zukünftiger Kapitalmaßnahmen hängt wesentlich von der Entwicklung der einzigen Beteiligung der Gesellschaft ab. Es ist nicht auszuschließen,

dass es der Gesellschaft nicht gelingen wird, ausreichend liquide Mittel einzusammeln. Diese Gegebenheiten zeigen, dass über den Prognosezeitraum 2026 hinaus eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Zur prüferischen Reaktion in Bezug auf dieses Risiko gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO verweisen wir auf den Abschnitt „*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*“ in diesem Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **Die Bewertung der Finanzanlagen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von TEUR 7.873 aus. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 94 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Altech Advanced Materials AG einen Vertrag über die Zeichnung von Aktien der Altech Batteries Ltd., Subiaco, WA, Australien und die Übertragung und Einbringung von Geschäftsanteilen an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, und der Altech Energy Holdings GmbH, Dresden, sowie die Einbringung der Forderungen gegen die Altech Industries Germany GmbH und die Altech Energy Holdings GmbH abgeschlossen. Damit sind die zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von 11.506 TEUR bestehenden Finanzanlagen in Form von Beteiligungen und Ausleihungen abgegangen. Im Gegenzug hat die Altech Advanced Materials AG Aktien an der Altech Batteries Ltd., Subiaco, WA, Australien erhalten. Der Wert der erhaltenen Aktien bewertet zum Börsenkurs lag zum Zeitpunkt der Transaktion bei rund 1,9 Mio. EUR unter dem Wert der eingebrachten Vermögensgegenstände. Die erstmalige Aktivierung der Anteile an der Altech Batteries Ltd. erfolgte zum Börsenkurs.

Die Finanzanlagen werden zum Stichtag zu ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Um eine dauerhafte Wertminderung festzustellen, wendet die Gesellschaft als ein Kriterium die sogenannte „10/20-Regel“ an. Daneben stützt die Gesellschaft sich in ihrer Beurteilung der Werthaltigkeit auch auf weitere vorliegende Informationen und nimmt eine Gesamtwürdigung der Umstände vor. Basierend auf dieser hat die Gesellschaft zum Stichtag, obwohl die 10/20 Regel nicht angeschlagen hat, eine Abwertung der Beteiligung auf ihren Börsenkurs per 31. Dezember 2025 vorgenommen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bewertung der Finanzanlagen auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Transaktion haben wir uns mit den vertraglichen Grundlagen sowie mit den Buch- und Zeitwerten der eingelegten und erhaltenen Vermögensgegenstände auseinandergesetzt und beurteilt, ob die

Anschaffungskosten der Beteiligung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Tauschgrundsätze ermittelt worden sind.

Zudem haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen verschafft.

Wir haben den Bewertungsansatz und die zugrunde gelegten Annahmen der Gesellschaft anhand der vorgelegten Informationen nachvollzogen und plausibilisiert sowie mit dem Vorstand erörtert. Relevante Informationen waren dabei die Fortentwicklung der operativen Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaften der Altech Batteries Ltd., die Finanzierungssituation der Gesellschaft sowie allgemeine Marktentwicklungen im Green Energy Bereich.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Erläuterung im Anhang unter Abschnitt II. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt III. "Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten" und Abschnitt IV. "Angaben zur Bilanz". Weitere Angaben finden sich im Lagebericht im Abschnitt B.2. "Geschäftsverlauf" sowie im Abschnitt F. "Risikobericht".

### **Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
  2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
  3. Verweis auf weitergehende Informationen
- 
1. Die Altech Advanced Materials AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die aktuell nur an einem Unternehmen beteiligt ist. Sie erwirtschaftet zurzeit keine Erträge und erhält auch keine Dividenden. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2025 reichen nicht aus, um die laufenden operativen Kosten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 zu decken. Daher hat die Gesellschaft für die Optionsscheine 2023/2027 im März 2026 einen fakultativen Optionszeitraum eröffnet. Es wurden 410.946 Optionsscheine ausgeübt und ebenso viele neue Aktien bezogen. Mit dem Mittelzufluss sieht sich die Gesellschaft über das Jahr 2026 hinaus bis Mitte 2027

(ohne Rückzahlung der Wandelanleihe) finanziert. Die Gesellschaft wird nach aktuellem Stand auch zukünftig auf die Zuführung externer liquider Mittel angewiesen sein und Kapitalmaßnahmen durchführen müssen. Insbesondere ist ein Zufluss liquider Mittel zur Bedienung der am 31. Juli 2027 fälligen Wandelanleihe in Höhe von 3,5 Mio. EUR notwendig, falls vorher keine Wandlung erfolgt ist. Der Erfolg zukünftiger Kapitalmaßnahmen hängt wesentlich von der Entwicklung der einzigen Beteiligung der Gesellschaft ab. Es ist nicht auszuschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingen wird, ausreichend liquide Mittel einzusammeln, so dass dann eine bestandsgefährdende Situation vorläge.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns intensiv mit der Finanzierungssituation der Gesellschaft befasst. Hierbei haben wir den Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2025, die bestehenden finanziellen Verpflichtungen sowie die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente analysiert.

Zudem haben wir die vom Vorstand erstellte Cash-flow-Planung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere die zugrunde liegenden Annahmen auf ihre Plausibilität sowie die rechnerische Konsistenz der Planung gewürdigt und diese mit den uns vorliegenden internen Informationen abgeglichen.

Darüber hinaus haben wir die bisherige Entwicklung und Historie von Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft sowie die hierzu vom Vorstand erteilten Auskünfte in unsere Beurteilung einbezogen. Die aktuelle Finanzierungssituation sowie die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität wurden mit dem Vorstand erörtert.

Schließlich haben wir die Angaben der Gesellschaft zur Fortführungsfähigkeit und zur Risikolage im Lagebericht daraufhin beurteilt, ob sie in Einklang mit den Ergebnissen unserer Prüfung stehen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Prüfungsnachweise, insbesondere unter Berücksichtigung der im Prognosezeitraum erwarteten Liquiditätszuflüsse aus der Ausübung von Optionsscheinen, haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die im Rahmen unserer Prüfung zu Zweifeln an der Annahme der Fortführungsfähigkeit

für den Prognosezeitraum 2026 geführt hätten. Die Risikoberichterstattung zu einer potenziellen Bestandsgefährdung für den darüber hinausgehenden Zeitraum erachten wir als sachgerecht und angemessen.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und etwaiger damit verbundener Risiken verweisen wir auf die Erläuterung im Lagebericht im Abschnitt B.2. "Geschäftsverlauf" sowie im Abschnitt F. "Risikobericht".

### *Sonstige Informationen*

Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [AAM Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2025.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für

Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 1. April 2026

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde  
Wirtschaftsprüferin